

**ABSCHLIESSENDER
DURCHFÜHRUNGSBERICHT
FÜR DAS
KOOPERATIONSPROGRAMM
INTERREG Polen - Sachsen
2014-2020**

Interreg
Polen-Sachsen

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



.... 2025

Inhaltsverzeichnis

1. ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT	4
2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)	5
2.1 System der Programmdurchführung.....	6
2.2. Analyse des sachlichen und finanziellen Programmfortschritts	6
2.3 Finanzinstrumente	8
3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	8
3.1 Übersicht über den Umsetzungsstand	8
3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	11
3.3 Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013), die ab 2017 mit den jährlichen Durchführungsberichten einzureichen sind.	18
3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	20
4. SYNTHESE DER DURCHGEFÜHRTEN BEWERTUNGEN DES PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	26
5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE PROGRAMMUMSETZUNG AUSWIRKEN, UND EINGELEITETE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	26
6. BÜRGERINFO (Artikel 50 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	29
7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	34
8. GEGEBENFALLS FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sowie Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)	34
8.1 GROSSPROJEKTE	34
8.2 GEMEINSAME AKTIONSPLÄNE	34
9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (Artikel 50 Abs. 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 der Verordnung (UE) Nr. 1299/2013)	34
9.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	34
9.2 Besondere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)	36

9.3 Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)	37
9.4 Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	38
9.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Kooperationsprogramms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)	39
10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN a UND b DER VERORDNUNG (EU) Nr. 1299/2013	39
10.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und der Folgemaßnahmen zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen	40
10. 2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen der Fonds.....	41
11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFGÜGT WERDEN KÖNNEN (Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c und f der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)	44
11.1.Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich nachhaltiger Stadtentwicklung, und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms	44
11.2 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung des EFRE.....	44
11.3 Beitrag zu den makroregionalen Strategien und den Strategien für die Meeresgebiete (gegebenenfalls)	44
11.4 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation	45
12. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	45
13. INTELIGENTES NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM	45
14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN – LEISTUNGSRahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	46

1. ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI	2014TCI6RFCB018
Programmtitel	Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020
Fassung	
Berichtsjahr	2014-2023
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

2.1 System der Programmdurchführung

Das Programm wurde im Zeitraum von 2014 bis 2023 wirksam durchgeführt. Es setzte sein Hauptziel, die spezifischen Ziele sowie die Zielindikatoren des für das Programm festgelegten Leistungsrahmens um (s. Kap. 9.1).

Die Ausgaben wurden ordnungsgemäß abgerechnet. Aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie kam es bei einigen Projekten jedoch zu Verzögerungen. Die Kontrolle der Auszahlungsanträge sowie die Abwicklung der Zahlungen verliefen aufgrund geänderter Verfahren zur Übermittlung von Zahlungsaufträgen über die elektronische Plattform reibungslos.

Mit den von den Begünstigten für die Prioritätsachsen I, II, III und IV berichteten Werten der Programmindikatoren konnten die für 2023 festgelegten Zielwerte des Programms erreicht werden. Diese waren in allen vier Prioritätsachsen höher als die für das Programm festgelegten Zielwerte.

Die bis Ende 2023 erreichten **Werte der Programmindikatoren** (Vorhaben) stellen sich im Verhältnis zu den für 2023 geplanten Zielwerten wie folgt dar:

- in der Prioritätsachse I (Anzahl der Vorhaben im Rahmen der Projekte im Bereich Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes): 199 / 189 (Zielwert),
- in der Prioritätsachse II (Gesamtlänge der wieder auf- oder ausgebauten Straßenverbindungen): 42,22 km / 25 km (Zielwert),
- in der Prioritätsachse III (Anzahl der Vorhaben in Bildungsprojekten): 179 / 123 (Zielwert),
- in der Prioritätsachse IV (Anzahl der Vorhaben, die in Projekten zur Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen durchgeführt werden): 640 / 355 (Zielwert). Weiterführende Angaben zu den Programm- und Ergebnisindikatoren sind Kapitel 9.1. zu entnehmen.

Im Rahmen des Programms fanden von 2015 bis 2023 insgesamt 17 Sitzungen des Begleitausschusses (BA) statt. Der BA fasste unter anderem Beschlüsse zur Festlegung des Zeitplans für die Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen, über die Auswahl der zu fördernden Projekte, zur Genehmigung von Evaluierungs- sowie von Informations- und Kommunikationsplan, über die Einrichtung des Beschwerdeausschusses sowie über Änderungen im Programmhandbuch, Projektänderungen und die Verwendung von Einsparungen.

Im Berichtszeitraum fanden zahlreiche Sitzungen der Programmbehörden statt, die zu aktualisierten und vereinfachten Verfahren führten und u. a. eine schnellere und effizientere Abrechnung von Ausgaben ermöglichten.

Im Berichtszeitraum gingen insgesamt 15 Beschwerden von Antragstellern hinsichtlich der Projektbewertung und/oder seiner Auswahl ein. 11 Beschwerden wurden vom Beschwerdeausschuss abgewiesen, 2 Beschwerden blieben unberücksichtigt, da sie den Vorgaben des Beschwerdeverfahrens nicht genügten (sie gingen nach Ablauf der Frist ein). Im Falle von 2 Beschwerden fasste der Ausschuss den Beschluss, ihnen stattzugeben.

Die Eröffnungskonferenz des Programms fand am 15. Oktober 2015 in Kliczków und am 21. Oktober 2023 in Bautzen eine Jahresveranstaltung statt, auf der das Kooperationsprogramm INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020 abschließend zusammengefasst wurde; sie bildete zugleich den Auftakt zum Kooperationsprogramm INTERREG Polen-Sachsen 2021-2027.

2.2. Analyse des sachlichen und finanziellen Programmfortschritts

Im Rahmen des Programms wurden folgende Aufrufe durchgeführt:

Für **das Schirmprojekt** Kleinprojektfonds (KPF): der Aufruf richtete sich gem. Programmdokument, Kapitel 2.A.6.I, an eine bestimmte Institution.

Für **Leuchtturmprojekte**: 1 Aufruf in der Prioritätsachse III und 1 Aufruf in der Prioritätsachse IV; diese richteten sich an Einrichtungen, deren Projektskizzen positiv bewertet wurden und die der Begleitausschuss daraufhin zur Einreichung von Projektanträgen aufforderte.

Projektanträge für **reguläre Projekte** konnten im Rahmen der folgenden Aufrufe eingereicht werden:

Prioritätsachse I (Gemeinsames Natur- und Kulturerbe): 3 Aufrufe

Prioritätsachse II (Regionale Mobilität): 1 Aufruf

Prioritätsachse III (Grenzübergreifende Aus- und Weiterbildung): 5 Aufrufe

Prioritätsachse IV (Partnerschaftliche Zusammenarbeit und Institutionelles Potenzial): 3 Aufrufe

Die Aufrufe wurden zwischen 2015 und 2019 durchgeführt.

Infolge der COVID-19-Pandemie wurde das Umsetzungskonzept vieler Projekte geändert (es erfolgte z. B. ein Wechsel von Veranstaltungen in Präsenzform in ein Online-Format). Dies führte größtenteils zu Einsparungen bei den Projekten. Im Jahre 2021 ermächtigte der BA die VB, den Mechanismus nach Artikel 130 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (mit spät. Änd.) anzuwenden, d.h. bis zu 10 % der in einer Prioritätsachse vorgesehenen Mittel verstärkt in Anspruch zu nehmen. Somit konnten die Begünstigten freie Programmmittel zur Erweiterung des Umfangs bzw. zur Durchführung zusätzlicher Aktivitäten nach Bestätigung durch den BA in ihren Projekten verwenden und erhielten zu diesem Zweck eine erhöhte Förderung. Zusätzliche Mittel wurden ebenso von Begünstigten beantragt, bei denen die Ausgaben infolge des Krieges in der Ukraine (unterbrochene Lieferketten, Energiekrise, Inflation) erheblich gestiegen waren.

Im Programm gingen insgesamt 158 Projektanträge ein. Die VB unterzeichnete mit 62 Begünstigten Zuwendungsverträge. Infolge beantragter Änderungen wurden insgesamt 121 Änderungsverträge geschlossen. Diese bezogen sich hauptsächlich auf eine Verlängerung der Projektdauer und/oder die Erhöhung der Fördermittel.

Alle 62 Projekte, für die Zuwendungsverträge unterzeichnet wurden, wurden umgesetzt. Das erste vom BA genehmigte Projekt begann 2015 mit seiner Umsetzung. Die meisten Projekte wurden bis Ende 2022 - die letzten vier im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossen. Für die Umsetzung der Projekte standen Fördermittel in Höhe von 65,8 Mio. EUR zur Verfügung (insgesamt in den Prioritätsachsen I, II, III und IV). Die Mittelbindung für Projekte betrug 63,06 Mio. EUR d.h. 95,8 % der Mittelzuweisung.

Weitere Einzelheiten zu den in den einzelnen Prioritätsachsen umgesetzten Projekte sind in Kapitel 3.1. enthalten.

Der Stand der Inanspruchnahme gestaltet sich (nach der 2020 durchgeführten Umschichtung von Mitteln aus den Prioritätsachsen I und II in die Prioritätsachse IV) wie folgt:

Prioritätsachse	Inanspruchnahme (beantragt aus dem EFRE) im Vergleich zur EFRE- Mittelzuweisung in %	Verwendung der bescheinigten förderfähigen Ausgaben (unter Berücksichtigung von Anpassungen bei der Einreichung der Rechnungslegung)	Aus dem EFRE beantragt (von der Bescheinigungsbehörde beantragter Betrag unter Berücksichtigung von Korrekturen bei der Vorlage der Rechnungslegung)
Prioritätsachse I	101,04	25,47 Mio. EUR	21,89 Mio. EUR EFRE
Prioritätsachse II	99,89	18,69 Mio. EUR	12,97 Mio. EUR EFRE
Prioritätsachse III	84,04	9,97 Mio. EUR	8,52 Mio. EUR EFRE
Prioritätsachse IV	93,63	22,82 mln EUR	19,67 Mio. EUR EFRE
Prioritätsachse V (Technische Hilfe)	102,10	4,94 Mio. EUR	4,29 Mio. EUR EFRE

Die Inanspruchnahme im Programm (einschließlich der Technischen Hilfe) beträgt insgesamt 67,34 Mio. EUR EFRE (aus dem EFRE beantragter Betrag nach den bei der Rechnungslegung vorgenommenen Korrekturen), was 96,20% der Mittelzuweisung entspricht.

Die Bescheinigungsbehörde (BB) bescheinigte in ihren Auszahlungsanträgen an die Europäische Kommission (KOM) förderfähige Ausgaben in Höhe von insgesamt 83,55 Mio. EUR (68,77 Mio. EUR EFRE – der in den Auszahlungsanträgen an die KOM beantragte Betrag). Unter Berücksichtigung der in der Rechnungslegung enthaltenen Berichtigungen (für einen Gesamtbetrag von 1,67 Mio. EUR (1,42 Mio. EUR EFRE)) beläuft sich der tatsächliche Betrag der bei der KOM bescheinigten Ausgaben auf 81,88 Mio. EUR (67,34 Mio. EUR EFRE).

In den Jahren 2023 und 2024 bescheinigte die BB in ihren Auszahlungsanträgen an die KOM einen Betrag von 6,73 Mio. EUR an förderfähigen Ausgaben an (6,38 Mio. EUR EFRE – der bei der KOM beantragte Betrag – aufgrund von STEP¹ erhöhte sich der EFRE-Kofinanzierungsanteil für die zertifizierten Ausgaben im Haushaltsjahr 2023/2024 auf 100 %).

Das Programm hat sein kumuliertes n+3-Ziel von 70 Mio. EUR EFRE zu 96,20 % erreicht, was 67,34 Mio. EUR EFRE entspricht (unter Berücksichtigung der in der jährlichen Ausgabenerklärung enthaltenen Anpassungen).

2.3 Finanzinstrumente

Im Programm werden keine Finanzinstrumente umgesetzt.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

3.1 Übersicht über den Umsetzungsstand

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachsen mit Verweisen auf die wesentlichen Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung eingeleitete Maßnahmen
	Gemeinsames Natur- und Kulturerbe	In diesem Themenbereich setzten die Begünstigten insgesamt 17 Projekte um. Die Projekte konzentrierten sich – im Einklang mit dem spezifischen Ziel dieser Prioritätsachse – auf eine Steigerung der Attraktivität des Fördergebiets durch die Erhaltung und bewusste Nutzung der Potenziale des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes. Diese nahmen u.a. Bezug auf: • Schutz und Förderung des Naturerbes • Stärkung und Verbesserung der Kulturinfrastruktur • Revitalisierung und Bewirtschaftung historischer Parkanlagen im Grenzraum • Wiederbelebung der Zentren von Klein- und Mittelstädten, • Revitalisierung und Entwicklung der Tourismusinfrastruktur • Förderung des Grenztourismus • Bau von Radwegen einschl. begleitender Infrastruktur Das GS bestätigte im Jahre 2023 Auszahlungsanträge der Projektträger im Wert von ca. 1,6 Mio. EUR EFRE-Mittel. Das Programm meldete bei der KOM förderfähige Ausgaben i. H. v. insgesamt 25,68 Mio. EUR (22,07 Mio. EUR EFRE-Mittel). Unter Berücksichtigung von Anpassungen im Rahmen der Rechnungslegung in Höhe von: 0,21 Mio. EUR (0,17 Mio. EUR

¹ Die in Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates beschriebene Möglichkeit, den EFRE-Kofinanzierungssatz für das letzte Geschäftsjahr auf 100 % zu erhöhen.

		EFRE), beläuft sich der Betrag der bescheinigten Ausgaben auf 25,47 Mio. EUR (21,89 Mio. EUR EFRE). Bis Ende 2023 gingen Berichte der Projektträger für 199 Aktivitäten ein. Das Ziel des Leistungsrahmens für diese Prioritätsachse wurde auf 189 Vorhaben festgelegt. Die im Rahmen der Umsetzung von Projekten aufgetretenen Schwierigkeiten werden in Kapitel 5 beschrieben.
	Regionale Mobilität	Alle 4 in dieser Prioritätsachse umgesetzte Projekte wurden bereits im Zeitraum 2019-2021 abgeschlossen. Die Projekte waren auf eine Verbesserung der Anbindungen zu den Grenzübergängen, die Modernisierung von Grenzstraßen sowie Planungsarbeiten für die Errichtung einer Grenzbrücke gerichtet. Alle Abrechnungen/Abschlusszahlungen erfolgten im Jahr 2021. Das Programm meldete bei der KOM förderfähige Ausgaben i. H. v. insgesamt 18,70 Mio. EUR (12,98 Mio. EUR EFRE). Unter Berücksichtigung von Anpassungen im Rahmen der Rechnungslegung in Höhe von: 0,0054 Mio. EUR (0,0046 Mio. EUR EFRE), beläuft sich der Betrag der bescheinigten Ausgaben auf 18,69 Mio. EUR (12,97 Mio. EUR EFRE). Im Jahr 2021 meldeten die Begünstigten, das mit einem Wert von 42,22 km der Programmindikator (<i>Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen</i>) erreicht wurde. Der im Leistungsrahmen des Programms festgelegte Indikatorwert von 25 km wurde damit erreicht. Die im Rahmen der Umsetzung von Projekten aufgetretenen Schwierigkeiten werden in Kapitel 5 beschrieben.
	Grenzübergreifende Aus- und Weiterbildung	In Themenbereich Bildung setzten die Begünstigten 16 Projekte um (darunter ein Leuchtturmprojekt). Die Projekte verfolgten das Ziel, das gemeinsame deutsch-polnische Bildungsangebot stärker zu vernetzen und zu erweitern. Diese nahmen u.a. Bezug auf: • gemeinsame Sprachausbildung in Verbindung mit dem Erwerb interkultureller Kompetenzen • Popularisierung der Berufsausbildung unter jungen Erwachsenen im deutsch-polnischen Grenzraum • Vorbereitung von Schüler/-innen auf die Herausforderungen der Entwicklungen hin zu einem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt in den Bereichen Kultur und Tourismus • Schulungsangebote über Innovation und Unternehmertum für Schulen und Unternehmen • Förderung der beruflichen Bildung junger Erwachsener und Anpassung des Bildungsangebots an einen im Wandel befindlichen Arbeitsmarkt • Bildung für nachhaltige Entwicklung: Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen

		Die Projekte sensibilisierten die Teilnehmenden darüber hinaus für Frage- und Problemstellungen sozialer und interkultureller Beziehungen und trugen zur Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen sowie zum Abbau von Barrieren bei. Das GS bestätigte im Jahr 2023 Auszahlungsanträge der Projektträger im Wert von ca. 640.000 EUR EFRE-Mittel. Das Programm meldete bei der KOM förderfähige Ausgaben i. H. v. insgesamt 10,49 Mio. EUR (8,96 Mio. EUR EFRE-Mittel). Unter Berücksichtigung der Berichtigungen im Rahmen der Rechnungslegung in Höhe von 0,52 Mio. EUR (0,44 Mio. EUR EFRE) beläuft sich der Betrag der bescheinigten Ausgaben auf 9,97 Mio. EUR (8,52 Mio. EUR EFRE). Bis Ende 2023 gingen im Rahmen der Umsetzung von Projekten in dieser Prioritätsachse Berichte der Projektträger für 179 Aktivitäten ein. Der Zielwert für das Programm (123 Aktivitäten) wurde damit erreicht. Die im Rahmen der Umsetzung von Projekten aufgetretenen Schwierigkeiten werden in Kapitel 5 beschrieben.
	Partnerschaftliche Zusammenarbeit und institutionelles Potenzial	Die Begünstigten setzten 25 Projekte um (einschließlich zweier Leuchtturmprojekte und des KPF-Schirmprojekts). Diese nahmen u.a. Bezug auf: • Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzes • Bekämpfung der grenzüberschreitenden Drogenkriminalität • Wasserwirtschaft und ökologische Maßnahmen • Organisation gemeinsamer Kulturveranstaltungen • Aktivierung von Senior/-innen im Rahmen von Kursangeboten und ehrenamtlichen Tätigkeiten • Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Wirtschaft Das Projekt <i>Kleinprojektefonds Interreg Polen - Sachsen 2014-2020</i> unterstützte die Zusammenarbeit und Integration von Bürger: innen, Institutionen und Organisationen u.a. im Rahmen von: • Themenworkshops und Seminaren • Kultur- und Bildungsveranstaltungen • Radtouren und Sportwettkämpfen • Begegnungen (z. B. Kinder und Jugendliche, Senior/-innen, Beamte/Angestellte des öffentlichen Dienstes, Feuerwehrkameraden/-innen, Polizisten/-innen und Staatsanwälte/-innen) • Erstellung gemeinsamer Studien und Konzepte Die Umsetzung des KPF-Schirmprojekts begann am 01.12.2015 und wurde am 31.12.2022 abgeschlossen. Die letzte Sitzung des Lenkungsausschusses fand am 19.09.2022 in Łagów statt. Am 08.12.2022 fand in Jelenia Góra ein Abschlusstreffen mit den KPF-Begünstigten statt.

		Aus dem KPF wurden bis Ende 2023 Mittel i. H. v. 3,9 Mio. EUR EFRE ausbezahlt, d. h. über 91 % der EFRE-Mittel. Im Jahre 2023 bestätigte das GS in der Prioritätsachse IV Auszahlungsanträge i. H. v. ca. 1,3 Mio. EUR EFRE. Das Programm meldete bei der KOM förderfähige Ausgaben i. H. v. insgesamt 23,76 Mio. EUR (20,47 Mio. EUR EFRE-Mittel). Unter Berücksichtigung der Berichtigungen im Rahmen der Rechnungslegung in Höhe von 0,94 Mio. EUR (0,8 Mio. EUR EFRE) beläuft sich der Betrag der bescheinigten Ausgaben auf 22,82 Mio. EUR (19,67 Mio. EUR EFRE). Bis Ende 2023 gingen Berichte der Projektträger für 640 Aktivitäten ein. Der Zielwert für das Programm in dieser Prioritätsachse (355 Aktivitäten) wurde damit erreicht. Die im Rahmen der Umsetzung von Projekten aufgetretenen Schwierigkeiten werden in Kapitel 5 beschrieben.
	Technische Hilfe	In den Jahren 2014-2023 bestätigte das Programm 74 Auszahlungsanträge: • GS: 32 Auszahlungsanträge, • VB: 32 Auszahlungsanträge, • NB: 10 Auszahlungsanträge. Das Programm meldete bei der KOM förderfähige Ausgaben i. H. v. insgesamt 4,94 Mio. EUR (4,29 Mio. EUR EFRE-Mittel).

3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die entsprechenden Angaben befinden sich in den Tabellen 1 und 2.

Tabelle 1

Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachsen und spezifischen Zielen); einschließlich der Prioritätsachse „Technische Hilfe“)

Automatisch aus SFC						JAHRESWERT										
ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Anmerkungen (ggf.)
I	Attraktivität des Kultur- und Naturerbes des Fördergebiets	%	61,70 %	2014	76,70 %	61,70 %	61,70 %	61,70 %	61,70 %	70,09 %	70,09 %	70,09 %	70,09 %	70,09 %	64,9 %	Dass der Indikatorwert unter dem Zielwert liegt, ist auf externe Faktoren zurückzuführen, die seit der letzten Messung (2018) unverändert ungünstig blieben. Der Tourismus war einer der Sektoren, der direkt von der Krise infolge der COVID-19-Pandemie betroffen war. Aufgrund der Pandemie wurden erhebliche Reisebeschränkungen eingeführt, was wiederum zu einem Rückgang der Touristenzahlen führte. So mussten u.a. Beherbergungsbetriebe, der Öffentlichkeit zugängliche Sehenswürdigkeiten und auch Kureinrichtungen ihren Betrieb erheblich einschränken. Weitere Gründe dafür, dass dieser Indikator nicht erreicht werden konnte, waren die steigende Inflation, u.a. gestiegene Kraftstoffpreise. Dies führte zu einer Verschlechterung der finanziellen Lage der Verbraucher/-innen, was den Tourismussektor stark beeinträchtigte
II	Fahrzeiten zwischen Städten im Grenzgebiet	[Min]	35,5 Min	2014	30,2 Min	35,5 Min	35,5 Min	35,5 Min	35,5 Min	32,8 Min	32,8 Min	32,8 Min	32,8 Min	32,8 Min	29,6 min	
III	Verflechtungsgrad und Vielfalt der Bildungsangebote	%	57,10 %	2014	74,70 %	57,10 %	57,10 %	57,10 %	57,10 %	72,98 %	72,98 %	72,98 %	72,98 %	72,98 %	68,5 %	Die Schulen stießen in den vergangenen Jahren auf erhebliche Schwierigkeiten, einen geeigneten Umgang mit den im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auferlegten Beschränkungen zu finden, vor allem mit der Notwendigkeit, den Fernunterricht zu organisieren. Auch der Krieg in der Ukraine wirkte sich ungünstig auf den Indikatorwert aus. Der Zustrom ukrainischer Schüler/-innen in die polnischen und deutschen Schulen machte es erforderlich, zunächst Vorbereitungsklassen einzurichten und sie somit auf das polnische und deutsche Bildungssystem und den Wechsel in die Regelklassen vorzubereiten. Die steigende Inflation führte darüber hinaus zu höheren Ausgaben. Diese außerhalb des Programms liegenden Faktoren trugen dazu bei, dass die Herausforderungen und Prioritäten des Bildungssektors Änderungen unterlegen waren (d. h. es mussten dringendere Probleme gelöst werden als an Interreg-Projekten teilzunehmen).

IV	Stimmungsindex der in die deutsch-polnische grenzübergreifende Zusammenarbeit involvierten Institutionen.	%	75 %	2014	90,20 %	75 %	75 %	75 %	75 %	64,02 %	64,02 %	64,02 %	64,02 %	64,02 %	51,6%	Der geringere Wert des Zielindikators wurde nach 2018 (letzte Messung) von den Umständen der COVID-19-Pandemie beeinflusst. Die vorübergehende Schließung der EU-Binnengrenzen im März 2020 sowie die Einführung weiterer Beschränkungen wirkten sich erheblich auf die unterschiedlichsten Aspekte des Lebens der Einwohner/-innen aus, u.a. die Neugestaltung von Prozessen in der Wirtschaft, auf dem Arbeitsmarkt oder die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen, zugleich aber auch auf das gegenseitige Vertrauen der Menschen und ihre sozialen Beziehungen. Ein weiteres, sich auf den Wert des Indikators auswirkendes Hindernis für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit war die steigende Inflation. Steigende Preise für Waren und Dienstleistungen schlugen sich in höheren Lohnforderungen der Beschäftigten nieder, was sich negativ auf die finanzielle Lage der Institutionen auswirkte. Infolgedessen verschlechterte sich die Stimmung sowohl der Institutionen wie auch der Einwohner/-innen des Grenzraums. Für die Kommunalverwaltungen war der Zustrom von Geflüchteten aus der Ukraine in den letzten Jahren ebenfalls ein wichtiger, zu steigenden Ausgaben führender Faktor, es mussten für sie grundlegende Leistungen der Daseinsvorsorge erbracht werden. Diese Faktoren trugen insgesamt dazu bei, dass sich die Stimmung der an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beteiligten Institutionen hinsichtlich des aktuellen Stands der Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Nachbarland verschlechtert hat und auch die Perspektiven der deutsch-polnischen Zusammenarbeit verändert wahrgenommen werden.
----	---	---	------	------	---------	------	------	------	------	---------	---------	---------	---------	---------	-------	---

Tabelle 2

**Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse,
Investitionspriorität); gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“)**

	ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	KUMULIERTER WERT										Anmerkung -en (ggf.)
					2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten Vorhaben umgesetzt werden [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	I.1	Anzahl der Vorhaben im Rahmen der Projekte im Bereich Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes	[St.]	189	0	0	0	55	126	175	186	203	206	206	
	I.2	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten (Common Indicator)	[St.]	5145	0	0	0	0	0	0	0	0 ²	0 ¹	0 ¹	
Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten [tatsächlich umgesetzten] Vorhaben erzeugt werden	I.1	Anzahl der Vorhaben im Rahmen der Projekte im Bereich Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes	[St.]	189	0	0	0	0	38	79	95	133	158	199	
	I.2	Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten (Common-Indicator)	[St.]	5145	0	0	0	0	154 450	292 398	442 662	451 842	557 112	557 112	

² Im Programm PL-SN legen die Begünstigten eine Prognose für die Erreichung dieses Indikators nicht in der Etappe der Antragsstellung, sondern erst nach Durchführung der Aktivitäten, zum Ende der Projektumsetzung vor. Dies ist durch die Art des Indikators gerechtfertigt, da er sich auf die erwartete Besucherzahl (und nicht auf die während der Projektumsetzung tatsächlich erreichte Besucherzahl) bezieht.

Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten Vorhaben umgesetzt werden [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	II.1	Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindunge n (Common- Indikator)	[km]	25	0	0	0	42,82	43,07	43,07	43,07	41,21	41,21	41,21	
Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten [tatsächlich umgesetzten] Vorhaben erzeugt werden	II.1	Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindunge n (Common- Indikator)	[km]	25	0	0	0	0	14,49	38,13	42,47	42,22	42,22	42,22	
Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten Vorhaben umgesetzt werden [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	III.1	Anzahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprog rammen zur grenzüberschreiten den Förderung von Beschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung (Common-Indicator)	[Personen]	7300	0	0	0	5 330	11 430	14 617	15 967	16 820	16 820	16 820	
	III.2	Anzahl der Maßnahmen in Bildungsprojekten	[St.]	123	0	0	0	60	139	161	172	181	182	182	
Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten [tatsächlich umgesetzten] Vorhaben erzeugt werden	III.1	Anzahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprog rammen zur grenzüberschreiten den Förderung von Beschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und	[Personen]	7300	0	0	0	0	5 361	9 998	13 013	18 813	21 097	23 098	

		Hochschulbildung (Common-Indicator)													
	III.2	Anzahl der Maßnahmen in Bildungsprojekten	[St.]	123	0	0	0	0	44	66	93	131	141	179	
Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten Vorhaben umgesetzt werden [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]	IV.1	Zahl der Teilnehmer an Veranstaltungen, die in Projekten zur Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen durchgeführt werden	[Personen]	21720	0	0	0	23 970	28 510	40 338	52 818	107 385	135 677	135 677	
	IV.2	Anzahl der Maßnahmen, die in Projekten zur Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen durchgeführt werden	[St.]	355	0	0	1	333	448	459	506	642	652	652	
Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten [tatsächlich umgesetzten] Vorhaben erzeugt werden	IV.1	Zahl der Teilnehmer an Veranstaltungen, die in Projekten zur Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen durchgeführt werden	[Personen]	21720	0	0	0	0	21 976	78 501	99 500	111 416	156 291	176 891	
	IV.2	Anzahl der Maßnahmen, die in Projekten zur Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen durchgeführt werden	[St.]	355	0	0	1	1	135	300	399	448	568	640	
Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten Vorhaben umgesetzt werden [von den	V.1	Eingerichtete Programmwebseite	[St.]	-	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	V.2	Im Programm durchgeführte Evaluationen	[St.]	-	0	0	0	1	3	3	3	3	3	4	
	V.3	Anzahl der Vollzeitstellen, die	Anzahl der Stellen	-	0	6,2	11,2	11,2	11,2	11,4	12,4	12,4	12,4	12,4	

Begünstigten vorgelegte Prognose]		aus der Technischen Hilfe mitfinanziert werden													
	V.4	Anzahl der Sitzungen des Begleitausschusses	[St.]	-	0	2	5	7	10	12	14	15	16	17	
Kumulierter Wert - Projektoutputs, die durch die ausgewählten [tatsächlich umgesetzten] Vorhaben erzeugt werden	V.1	Eingerichtete Programmwebseite	[St.]	-	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
	V.2	Im Programm durchgeführte Evaluationen	[St.]	-	0	0	0	1	3	3	3	3	3	4	
	V.3	Anzahl der Vollzeitstellen, die aus der Technischen Hilfe mitfinanziert werden	Anzahl der Stellen	-	0	6,2	11,2	11,2	11,2	11,4	12,4	12,4	12,4	12,4	
	V.4	Anzahl der Sitzungen des Begleitausschusses	[St.]	-	0	2	5	7	10	12	14	15	16	17	

3.3 Im Leistungsrahmen festgelegte Etappenziele und Ziele (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013), die ab 2017 mit den jährlichen Durchführungsberichten einzureichen sind.

Tabelle 3

Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, finanzieller Output oder ggf. Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Die jeweils richtige Maßeinheit	Etappenziel für 2018	Endziel 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Anmerkungen (ggf.)
1	Output-indikator	1.1	Anzahl der Vorhaben im Rahmen der Projekte im Bereich Bewahrung, Schutz sowie Förderung des Natur- und Kulturerbes	[St.]	40	189	0	0	0	0	38	79	95	133	158	199	
1	Finanz-indikator	1.3	Betrag der von den Projektträgern getätigten, bescheinigten und an die KOM gemeldeten Ausgaben	EUR	1 577 653,00	25 529 489,00	0	0	0	1 163 131,26	4 887 093,77	10 144 310,51	15 144 445,74	19 519 000,83	23 493 824,01	25 365 810,19	
2	Output-indikator	2.1	Gesamtlänge der wiederaufgebauten oder ausgebauten Straßenverbindungen	[km]	6	25	0	0	0	0	14,49	38,13	42,47	42,22	42,22	42,22	

2	Finanz-indikator	2.2	Betrag der von den Projektträgern getätigten, bescheinigten und an die KOM gemeldeten Ausgaben	EUR	901 515,00	16 000 000,00	0	0	0	504 508,78	4 205 433,67	13 344 357,96	15 373 363,46	18 696 241,44	18 696 241,44	
3	Output-indikator	3.2	Anzahl der Maßnahmen in Bildungsprojekten	[St.]	30	123	0	0	0	0	44	66	93	131	141	179
3	Finanz-indikator	3.3	Betrag der von den Projektträgern getätigten, bescheinigten und an die KOM gemeldeten Ausgaben	EUR	676 137,00	11 929 412,00	0	0	0	692 588,52	1 971 342,27	3 621 558,27	6 791 131,18	8 540 923,32	9 840 67,78	10 441 553,12
4	Output-indikator	4.2	Anzahl der Maßnahmen, die in Projekten zur Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen durchgeführt werden	[St.]	50	355	0	0	1	1	135	300	399	448	568	640
4	Finanz-indikator	4.3	Betrag der von den Projektträgern getätigten, bescheinigten und an die KOM gemeldeten Ausgaben	EUR	1 352 273,00	23 952 942,00	0	0	0	1 130 655,92	4 480 541,31	9 648 798,82	16 050 280,09	17 813 704,69	20 829 99 6,62	22 588 350,80
5	Output-indikator	5.1	Eingerichtete Programmwebseite	[St.]	-	-	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1
5	Output-indikator	5.2	Im Programm durchgeführte Evaluationen	[St.]	-	-	0	0	0	1	3	3	3	3	3	4
5	Output-indikator	5.3	Anzahl der Vollzeitstellen, die aus der Technischen Hilfe mitfinanziert werden	Anzahl der Stellen	-	-	0	6,2	11,2	11,2	11,2	11,4	12,4	12,4	12,4	12,4
5	Output-indikator	5.4	Anzahl der Sitzungen des Begleitausschusses	[St.]	-	-	0	2	5	7	10	12	14	15	16	17

Die Mitgliedstaaten legen für die Outputindikatoren kumulierte Werte vor. Die Werte für die finanziellen Indikatoren sind kumuliert. Die Werte für die wichtigen Durchführungsschritte sind kumuliert, wenn die wichtigen Durchführungsabschnitte als Zahlenwert oder Prozentsatz angegeben werden. Wird die Umsetzung qualitativ definiert, so ist in der Tabelle anzugeben, ob die Ziele erreicht oder nicht erreicht wurden.

In Tabelle 3 sind die Beträge des Finanzindikators 1 den bis zum 31.12.2023 eingereichten Auszahlungsanträgen der BB an die KOM entnommen, ohne Abzug der in der Rechnungslegung zurückgezogenen und ausgeschlossenen Beträge, und sie enthalten die nach dem Ausschluss in der Rechnungslegung neu bescheinigten Auszahlungsanträge der Begünstigten. Die Beträge in dieser Tabelle weichen von den an anderer Stelle in Kapitel 3.1 genannten Beträgen ab.

3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die diesbezüglichen Daten befinden sich in den Tabellen 4 und 5.

Tabelle 4

Finanzinformationen auf der Ebene der Prioritätsachsen und auf der Programmebene

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Mittelzuweisung für die Prioritätsachse nach den Programmvorgaben [Tabelle 16 im Programm]					Kumulierte Daten zum finanziellen Programmfortschritt						
Prioritätsachse	Fonds	Berechnungs- grundlage für die Unterstützun- g der EU (Summe förderfähiger Kosten oder öffentliche, förderfähige Kosten)	Finanzierung insgesamt (EUR)	Fördersatz (in %)	Summe förderfähiger Kosten in zur Förderung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Summe förderfähiger Kosten in zur Förderung ausgewählten Vorhaben an der Summe förderfähiger Kosten, die der jeweiligen Prioritätsachse zugeordnet werden [Spalte 6/Spalte 4 x 100]	Förderfähige öffentliche Kosten in zur Förderung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Summe förderfähiger Ausgaben, die von den Begünstigten an die Verwaltungsbeh- örde gemeldet wurden	Anteil der Summe förderfähiger, von den Begünstigten erklärten Ausgaben an der Summe förderfähiger Kosten, die der jeweiligen Prioritätsachse zugeordnet werden [Spalte 9/Spalte 4 x 100]	Anzahl der ausgewählten Aktivitäten	Förderfähige Gesamtausgabe n, die von den Begünstigten getätigt und bezahlt (bis 31.12.2023) und der Kommission bescheinigt wurden
						Kalkulation			Kalkulation		
Prioritätsachse 1	EFRE	Insgesamt	25 488 312,00	85	28 044 335,91	110,03	27 593 870,30	25 495 026,73	100,03	17	25 469 890,67
Prioritätsachse 2	EFRE	Insgesamt	15 276 471,00	85	19 471 466,33	127,46	19 471 466,33	18 710 163,36	122,48	4	18 690 877,81
Prioritätsachse 3	EFRE	Insgesamt	11 929 412,00	85	12 429 256,73	104,19	12 154 894,16	9 983 566,57	83,73	16	9 967 961,28
Prioritätsachse 4	EFRE	Insgesamt	24 717 648,00	85	25 823 656,70	104,47	25 076 034,71	22 922 296,8	92,76	25	22 815 609,30
Prioritätsachse 5	EFRE	Insgesamt	4 941 182,00	85	5 200 005,53	105,24	5 200 005,53	4 937 569,04	99,93	3	4 937 569,04
Insgesamt	EFRE	Insgesamt	82 353 025,00	85	90 968 721,20	110,46	89 496 271,03	82 057 991,85 82 048 622,59	99,64	65	81 881 908,10

In Tabelle 4 werden die von Begünstigten bis zum 30.06.2024 erklärten Beträge abgebildet, die aus den Auszahlungsanträgen nach Korrekturen zusammengerechnet wurden (mit Ausnahme von Beträgen unter 250 EUR, die sowohl in Anträgen an die KOM als auch in der Rechnungslegung zurückgenommen wurden). Die Differenz zwischen den Gesamtbeträgen in den Spalten 9 und 12 ist auf die Einbeziehung der extrapolierten Korrektur in die der Europäischen Kommission bescheinigten Ausgaben zurückzuführen.

Tabelle 5

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung								Finanzdaten			
	Fonds	Regionkategorie	1	2	3	4	5	6	7	8	Summe förderfähiger Kosten in zur Förderung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Förderfähige öffentliche Kosten in zur Förderung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Summe förderfähigen Ausgaben die an die Verwaltungsbehörde gemeldet wurden	Anzahl der ausgewählten Aktivitäten
			Interventionsbereich	Finanzierungsform	Territoriale Dimension	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Thematisches Ziel EFRE/Kohäsionsfonds	Sekundäres ESF-Thema	Wirtschaftstätigkeit	Standort*				
1	EFRE		090	01	03	07	06		15	PL43, PL51, DED2	3 047 732,47	3 035 304,50	2 423 678,75	1
1	EFRE		091	01	02	07	06		15	DED2, PL51, PL43	2 681 749,00	2 681 749,00	2 542 569,76	3
1	EFRE		091	01	02	07	06		24	PL43, DED2	515 634,00	515 634,00	404 079,03	1
1	EFRE		091	01	03	07	06		15	DED2, PL51	685 175,76	648 863,96	596 698,74	1
1	EFRE		092	01	02	07	06		15	PL51, DED2, PL43	6 825 790,73	6 825 790,73	6 434 304,51	2
1	EFRE		092	01	02	07	06		24	PL51, DED2	788 274,44	720 359,16	665 205,72	1
1	EFRE		094	01	02	07	06		15	DED2, PL51, PL43	1 130 120,88	1 130 120,88	871 317,68	2
1	EFRE		094	01	02	07	06		23	PL51, DED2	1 160 697,35	1 160 697,35	1 144 205,96	1
1	EFRE		094	01	02	07	06		24	DED2, PL51, PL43	8 663 918,58	8 330 108,02	8 214 160,70	3
1	EFRE		095	01	02	07	06		24	DED2, PL51, PL43	1 602 818,72	1 602 818,72	1 392 071,10	1

1	EFRE		095	01	03	07	06		15	PL43, DED2, PL51	942 423,98	942 423,98	806 734,78	1
2	EFRE		034	01	03	07	07		12	PL51, DED2	19 471 466,33	19 471 466,33	18 710 163,36	4
3	EFRE		050	01	02	07	10		19	DED2, PL51, PL43	711 540,09	644 771,05	493 405,19	1
3	EFRE		050	01	03	07	10		19	DED2, PL51	451 179,68	451 179,68	265 601,87	1
3	EFRE		052	01	02	07	10		19	PL43, DED2	284 829,85	284 829,85	250 725,67	1
3	EFRE		115	01	02	07	10		19	PL51, DED2	321 368,15	321 368,15	281 829,43	1
3	EFRE		117	01	02	07	10		19	DED2, PL51	1 255 977,09	1 255 977,09	1 229 187,37	2
3	EFRE		117	01	03	07	10		19	PL51, DED2	1 860 335,63	1 759 118,61	1 374 794,56	3
3	EFRE		118	01	02	07	10		18	PL51, DED2	709 135,67	640 145,27	643 361,43	1
3	EFRE		118	01	02	07	10		19	DED2, PL51, PL43	5 105 669,45	5 068 283,34	4 146 455,87	5
3	EFRE		118	01	03	07	10		19	PL51, DED2	1 729 221,12	1 729 221,12	1 298 205,18	1
4	EFRE		087	01	02	07	11		18	DED2, PL51	2 146 204,71	2 146 204,71	2 099 452,55	2
4	EFRE		087	01	02	07	11		22	PL51, DED2, PL43	2 751 595,23	2 751 595,23	2 254 926,25	4
4	EFRE		087	01	03	07	11		22	PL43, PL51, DED2	1 190 907,04	1 122 054,92	1 045 585,01	2
4	EFRE		088	01	02	07	11		24	PL43, DED2	2 143 866,00	2 143 866,00	2 057 892,32	1
4	EFRE		088	01	03	07	11		22	PL51, DED2	607 200,86	566 754,39	549 527,46	1
4	EFRE		119	01	02	07	11		13	DED2, PL51	594 756,07	594 756,07	515 322,63	1
4	EFRE		119	01	02	07	11		18	DED2, PL51, PL43	2 868 126,40	2 868 126,40	2 554 995,11	3
4	EFRE		119	01	02	07	11		19	DED2, PL51	698 194,16	630 229,72	592 697,31	1
4	EFRE		119	01	02	07	11		20	DED2, PL51	1 395 979,02	1 395 979,02	1 219 918,07	1

4	EFRE		119	01	02	07	11		23	PL51, DED2	3 039 179,71	3 039 179,71	2 539 360,10	4
4	EFRE		119	01	02	07	11		24	PL51, DED2	6 726 685,64	6 256 725,14	6 185 077,59	2
4	EFRE		199	01	03	07	11		18	PL51, DED2	295 491,00	295 491,00	188 640,62	1
4	EFRE		119	01	03	07	11		19	DED2, PL51	669 322,54	568 924,08	555 139,08	1
4	EFRE		119	01	03	07	11		24	DED2, PL51	696 148,32	696 148,32	563 762,79	1
5	EFRE		121	01	07	07	TH		18	PL, DED	5 200 005,53	5 200 005,53	4 937 569,04	3
Gesamt	EFRE										90 968 721,20	89 496 271,03	82 048 622,59	65

* Daten nach Angaben aus dem SL2014. Wegen der Systemanforderungen wurde in SFC2014 lediglich ein Code erfasst.

Tabelle 6

Kumulierte Kosten aller oder Teile der Aktivitäten, die außerhalb des EU-Fördergebietes durchgeführt wurden

1	2	3	4	5
	EFRE-Förderung (*), die für außerhalb des EU-Programmgebietes durchgeführte Projekte oder Projektteile genutzt werden soll. Berechnung basiert auf einer Auswahl von Vorhaben (in EUR)	Anteil der Mittelzuweisung für alle Projekte oder Projektteile außerhalb des EU-Programmgebietes (%) (Spalte 2 / auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)	Förderfähige Ausgaben aus den EFRE-Mitteln, die in allen Projekten oder Projektteilen getätigt werden, die außerhalb des EU-Programmgebietes durchgeführt und von den Begünstigten an die Verwaltungsbehörde gemeldet wurden (in EUR)	Anteil der Mittelzuweisung für alle außerhalb des Programmgebietes umgesetzte Projekte oder Projektteile (%) (Spalte 4 / auf Programmebene der Unterstützung aus dem EFRE zugewiesener Gesamtbetrag × 100)
Alle außerhalb des EU-Programmgebietes durchgeführten Projekte oder Projektteile (1)	0,00	0,00%.	0,00	0,00

(*) Die EFRE-Förderung wird im Kommissionsbeschluss zu dem jeweiligen Kooperationsprogramm festgelegt.

(1) Im Einklang mit den und vorbehaltlich der Obergrenzen aus Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013.

4. SYNTHESE DER DURCHGEFÜHRTEN BEWERTUNGEN DES PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die VB nahm entsprechend dem vom Begleitausschuss bestätigten Evaluationsplan folgende Bewertungen des Programms vor:

2016 - 2017

„Evaluation zum derzeitigen Verfahren der Antragsstellung, Projektbewertung und Auswahl von Projekten im Kooperationsprogrammen INTERREG 2014-2020“. Ihr Ziel bestand darin, die Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen sowie die Bewertung von Projekten einschl. der Auswahlkriterien im Rahmen der drei Interreg-Programme, in denen Polen als Verwaltungsbehörde fungierte (Südliche Ostsee, Polen-Sachsen und Polen-Slowakei), wie ebenso von Kleinprojekten zu evaluieren.

2018 - 2019

„Evaluation zur Wirkung der umgesetzten Intervention auf die Erreichung der spezifischen Ziele im Kooperationsprogramm INTERREG Polen - Sachsen 2014-2020“. Diese Evaluation zielte auf eine Überprüfung ab, inwieweit die spezifischen Ziele des Programms erreicht wurden wie ebenso die Wirksamkeit der im Rahmen aller Prioritätsachsen umgesetzten Maßnahmen zu beurteilen, die Auswirkungen der umgesetzten Maßnahmen sowie ihr Einfluss auf das soziale und wirtschaftliche Leben der Einwohner/-innen des Fördergebiets zu analysieren und die Umsetzung der Querschnittsziele im Programm zu überprüfen.

„Evaluation zur Umsetzung und Wirkung des Kleinprojektfonds auf die Zielerfüllung in der Prioritätsachse IV im Kooperationsprogramm INTERREG Polen - Sachsen 2014-2020“. Die Evaluierung bezog sich auf die Umsetzung und die Ergebnisse des KPF.

Im Jahre 2020 wurde auf die Durchführung einer Umfrage zur Messung der erreichten Werte der beiden Ergebnisindikatoren des Programms 1.1 „Kulturelle und natürliche Attraktivität des Fördergebietes“ sowie 4.1 „Stimmungsindex der in die deutsch-polnische grenzübergreifende Zusammenarbeit involvierten Institutionen“ verzichtet. Grund hierfür war die ab März 2020 herrschende COVID-19-Pandemie.

Im Jahre 2023 wurde eine Studie zur „Evaluation zur Wirkung des Kooperationsprogrammes INTERREG VA Polen – Sachsen 2014-2020 auf das sächsisch-polnische Fördergebiet“ durchgeführt. Sie umfasste ebenso die zuvor erwähnte Messung der Ergebnisindikatoren des Programms. Ziel der Evaluation war es, die Auswirkungen der im Rahmen des Programms ergriffenen Maßnahmen auf das soziale und wirtschaftliche Leben der Einwohner/-innen des Fördergebiets zu beurteilen. Darüber hinaus erfolgte eine Bewertung der Auswirkungen des KPF auf die Umsetzung der für die Prioritätsachse IV festgelegten Ziele. Ein wichtiger, sich aus den Vorgaben des Artikel 50 Absatz 4 der Dachverordnung ergebender Bestandteil dieser Studie war eine Bewertung der Umsetzung der Querschnittsziele im Programm, d. h. der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung einschl. der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen, sowie der nachhaltigen Entwicklung.

Weiterführende Angaben zu den Ergebnissen der Evaluation sind den Kapiteln 9.1. und 10.1. zu entnehmen.

5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE PROGRAMMUMSETZUNG AUSWIRKEN, UND EINGELEITETE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

- a) Probleme, die sich auf die Programmumsetzung auswirken, und eingeleitete Maßnahmen

Die Ergebnisse der Systemprüfung für das Geschäftsjahr 2023-2024 sind im Auditbericht der Prüfbehörde enthalten.. Im Geschäftsjahr 2023-2024 wurden im Rahmen des Programms 10 Prüfungen von Vorhaben eingeleitet. Bei 2 Audits wurden Unregelmäßigkeiten festgestellt (Gesamtwert 9 369,26 EUR).

Die Prüfbehörde bestätigte in den Systemprüfungen, dass das Verwaltungs- und Kontrollsystem für den Zeitraum 2018-2025 funktioniere und lediglich einige wenige Verbesserungen erforderlich seien. Die prozentuale kumulative Fehlerquote bei den durchgeführten Vorhabenprüfungen lag im Zeitraum 2019-2022 leicht über 2 %, und es musste eine extrapolierte Finanzkorrektur vorgenommen werden. Die Restfehlerquote für 2018-2025 war akzeptabel und lag nicht über 2%.

Im Rahmen des Programms wurden insgesamt 181 Prüfungen von Vorhaben durchgeführt, bei denen keine systematischen Fehler festgestellt wurden. Die polnischen und sächsischen Kontrollinstanzen führten insgesamt 88 Vor-Ort-Kontrollen durch. Die festgestellten Unregelmäßigkeiten hatten keine Auswirkungen auf die Durchführung des Programms. Die VB ergriff laufend Abhilfemaßnahmen. Die VB führte 13 Systemaudits bei Kontrollinstanzen in Polen und im GS durch, die nicht schwerwiegend waren. Nach Ansicht der VB war das System korrekt konzipiert.

Während des Durchführungszeitraums des Programms fanden keine Prüfungen durch externe Rechnungsprüfungsorgane (z. B. ERH, EK) statt.

Die führte VB eine jährliche Analyse des Betrugsrisikos gegenüber der EU durch. In den Prozess der Risikobewertung wurden auch die Prüfer und das GS einbezogen. Die VB nahm keine Änderungen an der im Jahr 2022 genehmigten Risikoanalyse vor.

Die grundlegende Problemstellung für die Programmdurchführung im Jahre 2020 bestand in der Anpassung der Umsetzung an die epidemische Lage infolge der COVID-19-Pandemie, und seit 2022 an die Folgen des Krieges in der Ukraine sowie die steigende Inflation.

Die Begünstigten berichteten folgende Schwierigkeiten:

- ✓ Einschränkungen sozialer Kontakte (einschl. Unsicherheiten bzgl. der auferlegten Beschränkungen, z. B. bei der Organisation von Veranstaltungen, auf denen sich viele Menschen direkt begegnen sollten),
- ✓ Schwierigkeiten bei der Organisation im Rahmen der Projektumsetzung (z. B. fristgerechte Erstellung von Zahlungsanträgen) aufgrund von Problemen mit dem Zugriff auf Unterlagen aus dem Homeoffice und Personalengpässe (Krankschreibungen),
- ✓ Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den Projektpartnern aufgrund begrenzter Möglichkeiten, sich persönlich in Arbeitstreffen auszutauschen,
- ✓ Schwierigkeiten bei der Sicherstellung der geplanten Anzahl von Teilnehmenden an Projektveranstaltungen/Treffen aufgrund zeitlicher Verschiebungen oder Änderungen ihrer Durchführungsform von stationär hin zu Online-Treffen, spätere Häufung von Veranstaltungen,
- ✓ Aufschub von Maßnahmen aufgrund der Unvorhersehbarkeit, wie sich die Pandemie weiterentwickeln wird,
- ✓ erhebliche Preissteigerungen,
- ✓ längere Dauer von Vergabeverfahren,
- ✓ lange (nicht kalkulierbare) Wartezeiten z. B. für bestellte Geräte/Ausrüstungen aufgrund unterbrochener Lieferketten.

Gleichzeitig ergab sich im Rahmen der Befassung mit diesen Problemen sowie im Ergebnis von Begleitung, Beratung und Unterstützung folgendes Bild:

- eine große Anzahl von Begünstigten reichte Änderungsanträge ein, um die Durchführungsform ihrer Maßnahmen zu ändern. Damit konnten die geplanten Projektmaßnahmen auch in Form von Online-Aktivitäten durchgeführt werden, sollte es die epidemische Lage und die bestehenden Beschränkungen weiterhin unmöglich machen, dies in Form von Präsenzveranstaltungen durchzuführen. So konnte vermieden werden, dass Veranstaltungen in den Projekten abgesagt werden mussten.
- durch diese veränderte Durchführungsform (Online-Treffen) verzeichnete ein Teil der Projekte Einsparungen (keine Kosten für die Anmietung von Räumen, Catering, etc.), die von den Projektpartnern zur Deckung steigender Ausgaben,

z.B. für Dienstleistungen genutzt werden konnten. Die Einsparungen aus abgeschlossenen Projekten wurden in das Programmbudget zurückgeführt und konnten von anderen Begünstigten (nach entsprechender Antragsstellung und positiver Bewertung und Genehmigung seitens des BA) zur Durchführung neuer Vorhaben genutzt werden.

- bei einigen Projekten beantragten die Begünstigten eine Herabsetzung des Indikatorwerts für die Zielgruppen, d. h. der Teilnehmenden an Workshops und anderen Veranstaltungen, oder eine zeitliche Verschiebung der Umsetzung des Zielwertes für diesen Indikator.

- die Begünstigten passten ihre Zeitpläne für Projektmaßnahmen an und stellten Anträge auf eine Verlängerung der Projektdauer, um u. a. Veranstaltungen zu einem späteren Zeitpunkt durchführen zu können, die als Online-Veranstaltungen entweder nicht durchführbar waren oder dies nicht hinreichend erfolgreich wäre.

- zeitlich begrenzt konnten die Begünstigten Erleichterungen in Anspruch nehmen, die im Rahmen des Programms im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie eingeführt wurden:

- ✓ mögliche Verlängerung der Projektlaufzeit,
- ✓ mögliche Verlängerung der Fristen für die Einreichung von Auszahlungsanträgen,
- ✓ flexible Terminsetzung für die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen,
- ✓ flexible Bewertung der Förderfähigkeit von pandemiebedingten Ausgaben,
- ✓ vorübergehende Aussetzung der Obergrenze für die Beantragung von Änderungen in von der Pandemie direkt betroffenen Projekten,
- ✓ mögliche Aussetzung des Wettbewerbsgrundsatzes bei Vergaben in von polnischen Begünstigten umgesetzten Projekten (Aufträge zur Abwendung der Folgen der COVID-19-Pandemie).

Trotz der o.g. Schwierigkeiten war die Umsetzung des Programms erfolgreich. Noch im Jahre 2021 ermöglichte der BA eine verstärkte Nutzung der verbleibenden Mittel und Einsparungen für Prioritätsachsen, bei denen die Begünstigten Änderungen zur Erweiterung des sachlichen und finanziellen Umfangs der Projekte beantragt hatten. Damit konnte die Mittelbindung im Programm optimiert werden. Insgesamt wurden EFRE-Mittel in Höhe von 67,34 Mio. EUR in Anspruch genommen (beantragter EFRE-Betrag nach den in der Rechnungslegung vorgelegten Korrekturen), was 96,20% der Mittelzuweisung entspricht. Die verbleibenden Mittel sind auf Einsparungen bei Projekten zurückzuführen, die Ende 2022/Anfang 2023 abgeschlossen wurden. Eine Nutzung dieser Einsparungen war nicht möglich.

Die Epidemie erzwang auch Änderungen in den Zeitplänen der Umsetzung von Kleinprojekten. In mehreren Fällen musste sogar auf die Projektumsetzung verzichtet werden: 42 Antragsteller (von 385 genehmigten Kleinprojekten) verzichteten auf die Umsetzung ihres Kleinprojekts. Aus diesem Grund musste das Budget des gesamten KPF-Schirmprojekts reduziert werden. Die Verlängerung der Umsetzung des KPF-Schirmprojekts um ein halbes Jahr, d.h. bis zum 31.12.2022, ermöglichte es wiederum, die Fristen für die Umsetzung von Kleinprojekten zu flexibilisieren, sie vollständig abzurechnen und den Wert der geplanten Indikatoren zu fast 100 % zu erreichen.

Die während des Durchführung des Programms 2014-2020 aufgedeckten Unregelmäßigkeiten wurden den entsprechenden Geschäftsjahren zugewiesen, von 2016/2017 bis zu 2023/2024. Einige der Unregelmäßigkeiten überstiegen nicht den Betrag von 250 EUR, und gemäß Artikel 122 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und dem diesbezüglichen Beschluss des BA vom 21. August 2017 verzichtete die VB auf ihre Wiedereinziehung.

Bei Unregelmäßigkeiten, die in einem bestimmten Geschäftsjahr 250 € überstiegen, führte die VB ein Wiedereinziehungsverfahren durch. Alle Unregelmäßigkeiten, die den Betrag überstiegen, wurden von den Begünstigten entweder durch direkte Rückzahlung auf das Programmkonto oder durch Abzug von der Erstattung wieder eingezogen. Diese Unregelmäßigkeiten verringerten den an die Europäische Kommission gemeldeten Betrag.

Die in Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2024/795 beschriebene Möglichkeit, den EFRE-Kofinanzierungssatz für das letzte Geschäftsjahr auf 100 % zu erhöhen, wurde angewandt. Die Erhöhung der Kofinanzierung gilt für alle Prioritäten, für die im letzten Geschäftsjahr Ausgaben gemeldet wurden, d.h. für die Prioritäten I, III, IV und V.

b) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ansonsten in Punkt 9.1 (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Bewertung, ob die Fortschritte im Hinblick auf die Ziele des Programms ausreichen, um ihr Erreichen zu gewährleisten, unter Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen, falls zutreffend.

Die zu Ende 2018 im Rahmen der Programmdurchführung gesetzten Zwischenziele wurden erreicht. Einzelheiten hierzu sind dem von der KOM am 10. Juni 2019 bestätigten jährlichen Durchführungsbericht für 2018 zu entnehmen.

6. BÜRGERINFO (Artikel 50 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

1. KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG POLEN– SACHSEN 2014–2020



Das Fördergebiet

- auf polnischer Seite: Unterregion Jelenia Góra in der Woiwodschaft Niederschlesien sowie Landkreis Żarski in der Unterregion Zielona Góra (Woiwodschaft Lubuskie / Lebusser Land)
- im deutschen Teil: die Landkreise Görlitz und Bautzen.

Problemstellungen und Potenziale im Fördergebiet

Das Fördergebiet erstreckt sich über ein Gebiet, das abseits der wichtigsten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zentren der Woiwodschaften Niederschlesien und Lubuskie sowie des Freistaates Sachsen liegt. Die periphere Lage ist eine der grundlegenden Entwicklungsbarrieren für ein wirtschaftliches Wachstum, das auf Dienstleistungen sowie der Produktions- und Verarbeitungsindustrie basiert.

Die größten Wachstumshindernisse sind:

- schwere Erreichbarkeit,
- Alterung der Bevölkerung und Abwanderung junger Menschen,
- fehlende Anpassung der Bildungsangebote an die wechselnden Anforderungen auf dem lokalen Arbeitsmarkt,
- soziale Ausgrenzung.

Gleichzeitig zeichnet sich die Region durch Nähe zu wertvollen Naturgebieten aus, was ein großes Potential für die Entwicklung des Tourismus darstellt.

Programmziel

Vertiefung der Zusammenarbeit zur Überwindung von Entwicklungsbarrieren im deutsch-polnischen Grenzraum.

Themenfelder und Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE):



1. Gemeinsames Natur- und Kulturerbe 21,66 Mio. EUR
17 abgeschlossene Projekte



2. Regionale Mobilität – 12,98 Mio. EUR
4 abgeschlossene Projekte



3. Grenzübergreifende Aus- und Weiterbildung – 10,14 Mio. EUR

16 abgeschlossene Projekte



4. Partnerschaftliche Zusammenarbeit und institutionelles Potenzial – 21,01 Mio. EUR

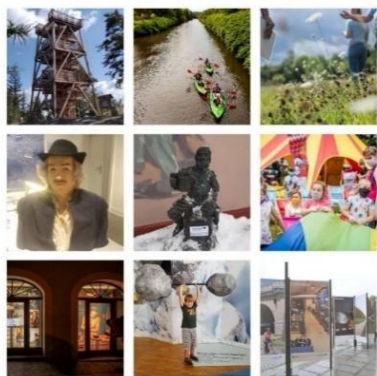
25 abgeschlossene Projekte

Für die Umsetzung der Projekte standen Fördermittel in Höhe von 65,8 Mio. EUR zur Verfügung. 62 Projekte erhielten Zuwendungsverträge. Die Mittelbindung für Projekte betrug 63,05 Mio. EUR EFRE bzw. 95,83 % der Mittelzuweisung.

2. ZUSAMMENFASSUNG DER PROJEKTWIRKUNGEN

Themenbereich: Gemeinsames Natur- und Kulturerbe

Die in diesem Themenbereich umgesetzten Projekte konzentrierten sich auf eine Steigerung der Attraktivität des Fördergebiets durch die Erhaltung und bewusste Nutzung des Potenzials des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes.



Die Begünstigten organisierten u.a.

76 Kulturveranstaltungen

und führten **46 Werbekampagnen** durch.

An diesen Veranstaltungen nahmen über **60.000 Personen** teil.



Im Rahmen der Projekte wurden ebenso **27 Denkmäler und Kultureinrichtungen** unterstützt.



Dank dieser Projekte haben wir nun **33 km neue Radwege** im Grenzraum.

Themenbereich: Regionale Mobilität

Die Projekte dienen einer Verbesserung der Anbindungen zu den Grenzübergängen sowie der Modernisierung von Grenzstraßen.



Im Rahmen dieser Projekte haben wir **42 km Grenzstraßen** neu gebaut oder modernisiert.

Themenbereich: Bildung

Die Projekte verfolgten das Ziel, das gemeinsame deutsch-polnische Bildungsangebot stärker zu vernetzen und zu erweitern.



Die Begünstigten dieser Projekte ergriffen ca. **1.200 Bildungsinitiativen**. An ihnen nahmen ca. **23.000 Personen** teil.

Themenbereich: Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Das Ziel der Projekte bestand darin, die institutionelle und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Bürger:innen und Institutionen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens für die Entwicklung des Grenzgebietes zu intensivieren.



Die Begünstigten organisierten insgesamt **726 Treffen/Konferenzen** zur **Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit** in den **unterschiedlichsten Themenbereichen** (z. B. **Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren, Unternehmen sowie Kultur- und Gesundheitseinrichtungen im Fördergebiet**).

An diesen Treffen nahmen **über 90.000 Personen** teil.

Darüber hinaus setzten Begünstigte aus Polen und Sachsen 343 Kleinprojekte (im Wert von 3.000 bis zu 30.000 EUR) um. Hierzu zählten u.a. Workshops, Seminare über verschiedene Themen, Begegnungen sowie Kultur-, Bildungs- und Sportveranstaltungen, an denen ca. 87.000 Personen teilnahmen.

Unterschiedliche Zielgruppen der Projekte

Die Projekte richteten sich an verschiedene Gruppen: u. a. Senior/-innen, Unternehmer, Rettungsdienste, Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen, Kinder, Jugendliche, Studierende, Künstler/-innen und Tourist/-innen



Ausführliche Informationen über abgeschlossene Projekte sowie eine [Veröffentlichung über Projekte](#) finden Sie auf der [Internetseite des Programms](#). Auf der Seite erfahren Sie auch, welche Finanzierungsmöglichkeiten es für Ihre Projekte im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg Polen – Sachsen 2021-2027 gibt und wie Sie Ihre Projektideen im Gemeinsamen Sekretariat konsultieren können.

Wir laden Sie ebenso herzlich dazu ein, das Facebook-Profil des Programms zu besuchen. Dort berichten wir u.a. über laufende Veranstaltungen und Projekte.



3. KOOPERATIONSPROGRAMM INTERREG POLEN – SACHSEN 2021-2027

Im Rahmen der Neuauflage des Kooperationsprogramms in der Förderperiode 2021-2027 haben wir zahlreiche Informations- und Publizitätsmaßnahmen ergriffen, u.a.:

- berichteten wir über die laufenden Arbeiten der hierzu einberufenen Arbeitsgruppe 2021-2027 und die von ihr erzielten Ergebnisse,
 - veröffentlichten wir den Bericht über die öffentliche Konsultation des Programms,
 - anlässlich einer Informationsveranstaltung in der Euroregion Spree-Neiße-Bober in Żary erläuterten wir die Grundlagen und Ziele des neuen Programms,
 - berichteten wir ebenso auf einer Informationsveranstaltung in der Industrie- und Handelskammer in Görlitz,
 - haben wir die individuellen Konsultationen von Projektkonzepten für das KP Interreg 2021-2027 aufgenommen,
 - haben wir zahlreiche Publizitätsmaßnahmen umgesetzt: auf der Internetseite plsn.eu; auf dem Facebook-Profil des Programms <https://www.facebook.com/profile.php?id=100064929397212>; im öffentlich-rechtlichen Hörfunksender „Radio 2“ in der eigens dem Programm gewidmeten Sendung „Ekspres jedyński“, die am 20. September 2023 um 15.40 Uhr ausgestrahlt wird; in der überregionalen Presse in der Wochenzeitung „Rzeczpospolita“: Ausgabe vom 21. März 2023, Artikel „Förderungen für Ökologie und Umwelt und die Zusammenarbeit zwischen Polen und Sachsen“; im regionalen niederschlesischen Internet-TV „Echo24“: https://echo24.tv/pl/757_programy/859_rozmowa/67014_interreg-polska-saksonia-podsumowanie-dzialan-dobre-praktyki.html
- Ebenso beteiligten wir uns an der von der Europäischen Kommission veranstalteten Kampagne **#GetToKnowInterreg**: <https://www.facebook.com/EURegioInterreg/videos/1001068231021556/>. Über die Ziele und Fördermöglichkeiten im Rahmen des Programms 2021-2027 berichteten wir ebenso auf Veranstaltungen, die von externen Partnern organisiert wurden, u.a. zum von der Vertretung der Europäischen Kommission in Wrocław veranstalteten Europatag 2023 sowie anlässlich des Polnisch-Deutsch-Tschechischen Kooperationsforums für Unternehmen in Jelenia Góra. Darüber hinaus veröffentlichten wir Artikel in Fachzeitschriften, u.a. in dem vom Ministerium für europäische Fonds und Regionalpolitik herausgegebenen Newsletter „eFEcts“ in der Januar-Ausgabe über das Projekt „Sicherer Grenzraum für Senior: innen“ [eFEkty Biuletyn Funduszy Europejskich w Polsce \(funduszeuropejskie.gov.pl\)](https://funduszeuropejskie.gov.pl) sowie in der September-Ausgabe über das Projekt „EnergyTransPolSax“ als Beispiel einer guten Praxis: [„eFEkty“ – biuletyn Funduszy Europejskich w Polsce \(funduszeuropejskie.gov.pl\)](https://funduszeuropejskie.gov.pl), wie ebenso im Magazin „w Centrum“, das vierteljährlich vom Zentrum für Europäische Projekte herausgegeben wird.
- wir veranstalteten die erste Partnerbörse des Kooperationsprogramms 2021-2027 als Begleitveranstaltung zur Jahresveranstaltung, auf der wir das Programm der Förderperiode 2014-2020 offiziell abschlossen.

Besuchen Sie unsere Internetseite und die Profile des Programms in den sozialen Medien! Wir laden sehr herzlich dazu ein, aktiv an der Ausgestaltung des Programms teilzuhaben. Wir freuen uns auf eine Zusammenarbeit mit Ihnen und laden Sie dazu ein, uns Einzelheiten über interessante Projekte im sächsisch-polnischen Grenzraum mitzuteilen. Gern berichten wir darüber!



INTERREG POLSKA –
SACHSEN 2021-2027

Den Abschlussbericht für das Kooperationsprogramm finden Sie auf der Internetseite des Programms unter:
plsn.eu

7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Nicht zutreffend

8. GEGEBENFALLS FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sowie Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

8.1 GROSSPROJEKTE

Nicht zutreffend

8.2 GEMEINSAME AKTIONSPLÄNE

Nicht zutreffend

9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (Artikel 50 Abs. 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 der Verordnung (UE) Nr. 1299/2013)

9.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Im Rahmen der Prioritätsachse I **Gemeinsames Natur- und Kulturerbe** wurde der für 2023 gesetzte Zielwert des Programmindikators (Vorhaben) erreicht (199 Vorhaben ggü. 189 als Zielwert).

Der erreichte Wert des Ergebnisindikators „**Steigerung der kulturellen und natürlichen Attraktivität des Fördergebiets**“ im Verhältnis zum Zielwert (für 2023) gestaltet sich wie folgt: **64,9 % von 76,7 %**.

Dass der Indikatorwert unter dem Zielwert liegt, ist auf externe Faktoren zurückzuführen, die in den letzten Jahren unverändert besonders ungünstig blieben. Der Tourismus war einer der Sektoren, der direkt von der Krise infolge der COVID-19-Pandemie betroffen war. Aufgrund der Pandemie wurden erhebliche Reisebeschränkungen eingeführt, was wiederum zu einem Rückgang der Touristenzahlen führte. So mussten u.a. Beherbergungsbetriebe, der Öffentlichkeit zugängliche Sehenswürdigkeiten und auch Kureinrichtungen ihren Betrieb erheblich einschränken. Weitere Gründe dafür, dass dieser Indikator nicht erreicht werden konnte, waren die steigende Inflation, u.a. gestiegene Kraftstoffpreise. Dies

führte zu einer Verschlechterung der finanziellen Lage der Verbraucher: innen, was den Tourismussektor stark beeinträchtigte.

In der Prioritätsachse II **Regionale Mobilität** wurde mit 42,22 km ein höherer Wert des Programmindikators als der festgelegte Zielwert (25 km) erreicht. Aufgrund der im Rahmen dieser Prioritätsachse umgesetzten Maßnahmen konnten die Qualität der Straßenverbindungen zu den Grenzübergängen verbessert sowie die **Reisezeit zwischen den Städten in der Grenzregion** verkürzt werden (**Ergebnisindikator**). Der Wert lag bei 29,6 Min. (ggü. einem Zielwert von 30,2 Min.).

In der Prioritätsachse III **Grenzübergreifende Aus- und Weiterbildung** beträgt der Wert für den Programmindikator 179 Vorhaben; dieser überschreitet damit den für Ende 2023 zu erreichenden Zielwert (123 Vorhaben).

Der erreichte Wert des Ergebnisindikators, d.h. der Verflechtungsgrad und Vielfalt des Bildungsangebotes, liegt bei 68,5 % (ggü. einem Zielwert von 74,7 %).

Der im Vergleich zum Zielwert niedrigere Indikatorwert ist darauf zurückzuführen, dass die Schulen in den vergangenen Jahren auf erhebliche Schwierigkeiten stießen, einen geeigneten Umgang mit den im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auferlegten Beschränkungen zu finden, vor allem mit der Notwendigkeit, den Fernunterricht zu organisieren (die SuS waren in der Schule nicht anwesend). Einen Einfluss hierauf nahm ebenso die geopolitische Lage aufgrund des Krieges in der Ukraine. Der Zustrom ukrainischer Schüler: innen in die polnischen Schulen machte es erforderlich, zunächst Vorbereitungsklassen einzurichten und sie somit auf das polnische Bildungssystem und den Wechsel in die Regelklassen vorzubereiten; aufgrund dessen konnten die Schulen nicht genügend Zeit für ihre Teilnahme an Interreg-Projekten aufwenden. Die steigende Inflation führte darüber hinaus zu höheren Ausgaben bei den Arbeitgebern/Bildungseinrichtungen. Diese außerhalb des Programms liegenden Faktoren trugen dazu bei, dass die Herausforderungen und Prioritäten des Bildungssektors Änderungen unterlegen waren (d. h. es mussten dringendere Probleme gelöst werden als an Interreg-Projekten teilzunehmen).

Auch im Rahmen der Prioritätsachse IV **Partnerschaftliche Zusammenarbeit und institutionelles Potenzial** wurde der Zielwert des Programmindikators erreicht (640 Vorhaben ggü. 355 als Zielwert).

Der erreichte Output-Indikator zeigt deutlich, dass viele Institutionen des Grenzgebiets miteinander kooperieren und damit das spezifische Ziel dieser Priorität erfüllen, nämlich die Intensivierung der institutionellen Zusammenarbeit und der Partnerschaften zwischen Bürgern und Institutionen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Der geplante Zielwert des Ergebnisindikators **Stimmungsindex der in die deutsch-polnische grenzübergreifende Zusammenarbeit engagierten Institutionen** (90,2%) der Prioritätsachse IV wurde nicht erreicht; der Index fiel auf einen Wert unterhalb des Basiswerts, d. h. von 75 % auf 51,6 %. Der geringere Wert des Zielindikators wurde nach 2018 von den Umständen der COVID-19-Pandemie beeinflusst. Sowohl Polen wie auch Deutschland waren hiervon maßgeblich betroffen, ihre Folgen wirkten sich in erheblichem Maße auch auf den Grenzraum aus. Die vorübergehende Schließung der EU-Binnengrenzen im März 2020, um einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus Einhalt zu gebieten, sowie die Einführung weiterer Beschränkungen wirkten sich erheblich auf die unterschiedlichsten Aspekte des Lebens der Einwohner: innen aus, u.a. die Neugestaltung von Prozessen in der Wirtschaft, auf dem Arbeitsmarkt oder die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen, zugleich aber auch auf das gegenseitige Vertrauen der Menschen und ihre sozialen Beziehungen. Ein weiteres, sich auf den Wert des Indikators auswirkendes Hindernis für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit war die stetig steigende Inflation, die länger andauerte als dies ursprünglich angenommen wurde. Steigende Preise für Waren und Dienstleistungen schlugen sich in höheren Lohnforderungen der Beschäftigten nieder, was sich negativ auf die finanzielle Lage der Institutionen auswirkte. Infolgedessen verschlechterte sich die Stimmung sowohl der Institutionen wie auch der Einwohner: innen des Grenzraums. Für die Kommunalverwaltungen war der Zustrom von Geflüchteten aus der Ukraine in den letzten Jahren ebenfalls ein wichtiger, zu steigenden Ausgaben führender Faktor, mussten für sie doch grundlegende Leistungen der Daseinsvorsorge erbracht werden. Hinzu kommt, dass sich die Stimmung in der Öffentlichkeit in den letzten Jahren aufgrund zahlreicher Krisen, politischer und sozialer Makrotrends allgemein verschlechtert hat. Diese Faktoren trugen insgesamt dazu bei, dass sich die Stimmung der an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beteiligten Institutionen verschlechterte und auch die Perspektiven der deutsch-polnischen Zusammenarbeit verändert wahrgenommen werden. Der Indikator reagiert sehr empfindlich auf externe/außerhalb des Programms liegende Faktoren und spiegelt die Volatilität sozialer Trends besser wider als die Programmsergebnisse.

Unter Berücksichtigung der erreichten Werte der Programmindikatoren sollte, obwohl die festgelegten Werte der Programmindikatoren in drei Prioritätsachsen nicht erreicht wurden, zu dem Ergebnis gelangt werden, dass sowohl das Programmziel:

Vertiefung der Zusammenarbeit zur Überwindung von Entwicklungsbarrieren im polnisch-sächsischen Grenzgebiet

wie auch die spezifischen Ziele:

Steigerung der Attraktivität des Fördergebiets durch die Erhaltung und bewusste Nutzung des Potenzials des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes,

Verbesserung der Qualität der Straßenverbindungen zu den Grenzübergängen,

Die Verknüpfung und Erweiterung des gemeinsamen deutsch-polnischen Aus- und Weiterbildungsangebots,

Intensivierung der institutionellen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens für die Entwicklung des Grenzgebiets

erreicht wurden. Hierzu trugen die im Rahmen des Programms durchgeführten Projekte bei, die den spezifischen Zielen des Programms entsprachen.

Die 2023 durchgeführte Evaluation kommt zu dem Ergebnis, dass das Kooperationsprogramm zur Entwicklung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Polen und Sachsen sowie zum Abbau von Barrieren zwischen den lokalen Gemeinschaften in beiden Teilen des Fördergebiets beigetragen hat. Maßgebliche Vorteile konnten in den Bereichen zwischenmenschliche Kontakte, institutionelle Zusammenarbeit, Kultur und kulturelles Erbe sowie Bildung erzielt werden. Die Umsetzung der Projekte trug insb. dazu bei, die auf kulturelle Unterschiede zurückzuführenden Barrieren zu beseitigen. Darüber hinaus konnte das Programm in einem wesentlichen Maße dazu beigetragen, Stereotypen sowie psychologische/mentale und auch Barrieren, die auf die wechselvolle Geschichte zurückzuführen sind, abzubauen. Auch im Rahmen der Umsetzung von Kleinprojekten im KPF-Schirmprojekt konnten die Programmziele weitestgehend erreicht werden. Aus der hierzu durchgeführten Umfrage lässt sich schließen, dass der KPF ein für die lokalen Gemeinschaften sehr wesentliches Instrument ist, da die auf lokaler Ebene umgesetzten Kleinprojekte einen außerordentlich wichtigen Beitrag dazu leisten, grenzüberschreitende Nachbarschaftskontakte zu stärken und Stereotypen zu überwinden.

Darüber hinaus spielten die durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen sowie Schulungen eine maßgebliche Rolle, die gesetzten Programmziele zu erreichen. Aufgrund dessen war das Interesse an dem Programm sehr hoch, was sich wiederum positiv auf Anzahl und Qualität der eingereichten Anträge auswirkte.

Hierzu muss ebenso betont werden, dass die Programmdurchführung ordnungsgemäß erfolgt ist. Aufgetretene Schwierigkeiten wurden behoben, indem umgehend nach wirksamen Lösungen und Vereinfachungen gesucht und diese umgesetzt wurden (siehe Kapitel 5).

9.2 Besondere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Die Auswirkung der Projekte auf die Chancengleichheit von Frauen und Männer sowie Nichtdiskriminierung, ebenso die Gleichstellung der Geschlechter wird im Rahmen der formal-administrativen Prüfung der Projektanträge untersucht. Die Antragsteller betonten deutlich, dass sie bei der Auswahl der an ihren Projekten Teilnehmenden (Zielgruppen) sowie bei der Umsetzung ihrer Projektmaßnahmen (einschl. der organisierten Veranstaltungen) und im Rahmen der Informations- und Publizitätsmaßnahmen den vorgenannten Grundsatz einhalten.

Die Projektträger sind stets bemüht, die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass jede(r) Interessierte(r), unabhängig von Geschlecht, Alter, Wohnort, konfessioneller Zugehörigkeit, sexueller Orientierung oder Beeinträchtigung uneingeschränkt an den Projektmaßnahmen teilnehmen kann. Dieses Prinzip gilt ebenfalls bei der Beschäftigung des Projektpersonals. Nachdem das Programmhandbuch 2017 um eine detaillierte Beschreibung zur Beachtung der Querschnittsziele (unter besonderer Berücksichtigung des Themenbereiches Barrierefreiheit) ergänzt wurde, müssen die Antragsteller zusätzlich die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen:

- bei Erstellung digitaler Ressourcen und Druckmaterialien,
- bei der Errichtung bzw. dem Ausbau von Infrastrukturen,
- bei der Organisation von Treffen und anderen Veranstaltungen

berücksichtigen. Auf diese Problematik wurden die Antragsteller ebenfalls wiederholt auf Informationstreffen und Workshops zum Thema Projektvorbereitung aufmerksam gemacht.

Ob diese Grundsätze beachtet werden, wird ebenfalls im Rahmen der Prüfungen zur Förderfähigkeit von Projektausgaben, bei Gesprächen / Bewertungstreffen mit Projektträgern sowie bei der Überprüfung audiovisueller Materialien über die umgesetzten Projektmaßnahmen untersucht.

Beispiele einer barrierefreien Projektgestaltung sind:

- 1) *Brückenpark* (Prioritätsachse I): Die im Rahmen des Projekts revitalisierte Infrastruktur einschl. der Sanitäranlagen und entsprechend bewirtschafteten Grünanlagen ermöglichen eine barrierefreie Nutzung für Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen.
- 2) *Muskauer Park - Schutz, Entwicklung und Förderung des Europäischen Kulturerbes* (Prioritätsachse I): Beispiel einer Internetseite für Sehbehinderte – www.park-muzakowski.pl.
- 3) *Kulturpartner* (Prioritätsachse IV): Sämtliche Kulturveranstaltungen konnten unentgeltlich besucht werden. Die Anmeldung erfolgte anhand eines Formulars, in dem auch eine Person mit einer Beeinträchtigung angemeldet werden konnte. In Rahmen der durchgeführten Kulturveranstaltungen waren Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zugleich zentrales Thema. Der Werbespot für das PESTKA 2018-Festival mit Beteiligung von Personen mit Down-Syndrom ist ein Beispiel dafür, wie die Nichtdiskriminierung von Menschen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen in der Öffentlichkeit thematisiert werden konnte.
- 4) *Erhaltung und Förderung von geologischen Vorzügen des Muskauer Faltenbogens und der Eiszeitmoräne des Sorauer Waldes sowie Aktivierung der Kooperation zwischen den Städten Żary u. Weißwasser* (Prioritätsachse I): Verbesserung der Zugänglichkeit zu touristischen Sehenswürdigkeiten durch die Errichtung touristischer Raststätten an den Einfahrtsstraßen nach Weißwasser und Żary sowie einer Raststätte am Sorauer Wald in Żary. Bei diesen touristischen Raststätten handelt es sich um einen Parkplatz (auch für mobilitätseingeschränkte Menschen) sowie einen Rastplatz.
Einige im Rahmen des Kleinprojektfonds (Schirmprojekt) umgesetzte Kleinprojekte richteten sich direkt an Menschen mit Behinderungen. Beispiele hierfür sind die Projekte *Deutsch-polnischer Workshop für Natur und Bildende Kunst - für Menschen mit Behinderung* sowie *Deutsch-polnischer Workshop für Kunsthandwerk – für Menschen mit Behinderung*.

9.3 Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Die Auswirkungen der Projekte auf die nachhaltige Entwicklung wurden im Rahmen der formal-administrativen Bewertung untersucht. Alle Projekte wiesen einen positiven Beitrag aus, nur in wenigen Fällen wurde dieser als neutral bewertet. Der Grundsatz der Nachhaltigen Entwicklung kommt z. B. bei der Planung von Treffen der Projektpartner zur Sprache, indem sie die Anzahl stationärer Treffen gezielt begrenzen, bei der Reiseplanung öffentlichen Verkehrsmitteln den Vorzug geben sowie per E-Mail bzw. Skype oder über die Plattform Zoom miteinander kommunizieren.

Die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Reise- und Kontaktbeschränkungen verschärften diesen Trend nochmals erheblich. Zahlreiche Treffen wurden Online durchgeführt. Darüber hinaus verringerten die Begünstigten die Mengen der für die Projektwerbung eingesetzten Printmaterialien zugunsten elektronischer Medien (Internetseiten, soziale Medien), auch indem sie die im Rahmen ihrer Projekte erstellten Unterlagen in digitaler Form zur Verfügung stellten.

In einigen Projekten wird der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Projektmaßnahmen explizit thematisiert. Beispiele hierfür sind:

- *NEYMO-NW – Lausitzer Neiße/Nysa Łużycka – Klimamodellierung und hydrologische Modellierung, Analyse und Prognose der Wasserressourcen bei Niedrigwasser*: Das Projekt leistete einen Beitrag zur Optimierung des Wasserschutzes im Einzugsgebiet der Lausitzer Neiße sowie zur Umsetzung der in der europäischen Wasserrahmenrichtlinie verankerten Verpflichtungen, indem ein Grenzübergreifendes Virtuelles Informationszentrum für Wasserressourcen (TWCIW) eingerichtet wurde.

- *CLIMATIC TOWN – Energiestadterneuerung*: mit diesem Projekt werden für die Planung und Stärkung der Energieeffizienz in städtischen Gebieten zuständige Kommunalbehörden unterstützt. Ein weiteres Ziel bestand in der Verbreitung praktischer, energieschonender und emissionsarmer Lösungen und einer effektiven Nutzung erneuerbarer Energiequellen.

- *REVIVAL! – Revitalisierung der historischen Städte in Niederschlesien und Sachsen*: das wichtigste Projektziel bildete die Wiederbelebung und Aufwertung historischer Stadtzentren von Klein- und Mittelstädten des Fördergebiets. In einer längerfristigen Perspektive sollte erreicht werden, dass sich die Städte nicht mehr unkontrolliert auf ihr Umland ausbreiten. Die Projektpartner betonten hierbei, dass sich eine Aufwertung der Stadtkerne ebenfalls positiv auf die Umwelt auswirkt, da die Ausdehnung neuer Investitionsvorhaben im Bereich Wohnungswesen und Dienstleistungen auf unbebaute Gebiete beschränkt wird. Dank einer zielgerichteten kompakten, geschlossenen Struktur von Wohnsiedlungen wird ebenfalls der Straßenverkehr eingeschränkt.

- *Bildung zum Erhalt alter sächsischer und polnischer Obstsorten in der Grenzregion* ist ein Projekt, das sich mit den traditionellen Streuobstwiesen in der Region und dem gezielten Erhalt ihrer Sortenvielfalt befasst. Auf der Grundlage der erhobenen Daten wurde ein Maßnahmenkatalog für den Schutz, den Erhalt, die Vermehrung sowie die Pflege und nachhaltige Nutzung der Bestände erstellt.

- *Netzwerk für Ernährungsbildung zur nachhaltigen Entwicklung der Euroregion Neisse* ist ein Projekt, das sich mit den Themen gesunde Ernährung und Vermeidung von Lebensmittelverschwendung auseinandersetzt. Im Rahmen eines Erfahrungsaustausches erstellten Experten aus Sachsen und Polen gemeinsam Unterrichtsmaterialien, die auf der eigens hierzu geschaffenen Bildungsplattform genutzt werden können. In den eingerichteten bzw. entsprechend nachgerüsteten Ernährungszentren werden Ernährungskurse für Schüler/-innen angeboten.

9.4 Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Auf eine Anpassung an den Klimawandel sowie auf Katastrophenschutz und -management gerichtete Maßnahmen wurden im Rahmen der Prioritätsachse IV „Partnerschaftliche Zusammenarbeit“ gefördert. Im Folgenden sind Beispiele für Projekte aufgeführt, die diese Ziele verfolgen:

- *TRANSGEA – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der lokalen Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel*: Ziel des Projekts war es, den sächsisch-polnischen Grenzraum auf lokaler Ebene auf den bevorstehenden Klimawandel vorzubereiten, indem die Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Einwohner:innen im Umweltbereich koordiniert wird. Die Partner entwickelten gemeinsam einen methodischen Ansatz zur Bewertung der Anfälligkeit des Grenzraums ggü. dem voranschreitenden Klimawandel. So wurden u.a. eine Karte im Rahmen der Sensibilitätsbewertung für ausgewählte Sektoren und ein Katalog mit Anpassungsmaßnahmen und Beispielen einer guten Praxis für das Fördergebiet erstellt. Darüber hinaus erarbeiteten die Projektpartner zahlreiche Beispiele für sog. Mikroadaptationen. Sie schlugen einfache und kostengünstige Maßnahmen vor, mit denen die lokale Gemeinschaft Initiativen ergreifen kann, um den nachteiligen Auswirkungen des beobachteten und erwarteten Klimawandels entgegenzuwirken.

WIKT – Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in der Grenzregion: Die Partner verfolgten drei Ziele: Materialien für Aktivitäten zur Unterstützung von Klimaschutz und Biodiversität für Institutionen und Einwohner:innen des Fördergebiets zu erstellen, die auf den Klimaschutz gerichteten Kompetenzen der Kommunalbehörden im Fördergebiet zu unterstützen sowie die Akteure generell für Belange des Klimaschutzes und der Biodiversität zu sensibilisieren. Die im Rahmen des Projekts WIKT erzielten Ergebnisse ergänzen die Ergebnisse aus dem Projekt TRANSGEA.

Pro Bienen - grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Erhaltung der Lebensräume von Bienen und wild bestäubenden Insekten ist eine polnisch-sächsische Initiative als Reaktion auf den dramatischen Rückgang der Population bestäubender Insekten, wie er in den letzten Jahren weltweit und auch im Fördergebiet verzeichnet wurde. Bienen sind von entscheidender Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt, sie allein bestäuben über 85 % der Pflanzenarten, die vom Menschen genutzt werden. Das Projekt nahm hierauf mit einer umfassenden Bildungs- und Informationskampagne sowie der Gestaltung einer bienenfreundlichen Umwelt im Fördergebiet Bezug.

Kom(m)ando – Gemeinsamer Schutz vor Klimafolgen ist ein Projekt, das es sich zum Ziel gesetzt hatte, die Kapazitäten für die grenzüberschreitende Unterstützung im Falle von Naturkatastrophen unter besonderer Berücksichtigung von Auswirkungen des Klimawandels zu stärken. Einen Beitrag hierzu leisteten die Einrichtung von Warnsystemen, die Aufrüstung von Feuerwehren im Fördergebiet, gemeinsame Feuerwehrrübungen sowie Schulungen und Kampagnen zur

Sensibilisierung der Einwohner/-innen für die von den immer häufiger auftretenden Wetterextremen verursachten Umweltrisiken.

9.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Kooperationsprogramms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Gemäß Art. 5 Abs. 2 der Verordnung Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) vom 17. Dezember 2013 nahmen die Kooperationspartner an der Programmumsetzung u. a. durch die Beteiligung an der Arbeit des Begleitausschusses teil. Sie wurden durch folgende Institutionen vertreten:

1. Regionale und lokale Kooperationspartner und andere öffentliche Träger – diese Funktion wird vom Marschallamt der Wojewodschaft Niederschlesien, Marschallamt der Wojewodschaft Lebus Land, Verein der polnischen Gemeinden der Euroregion Nysa sowie der Euroregion Neisse e.V. wahrgenommen;
2. Wirtschafts- und Sozialpartner – diese Funktion wird von der Industrie- und Handelskammer Dresden sowie vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), Bezirk Sachsen wahrgenommen;
3. Einschlägige zivilgesellschaftliche Kooperationspartner – diese Funktion wird von der Fundacja Ekorozwoju FER (Stiftung für Ökologieentwicklung) sowie vom Regionalen Zentrum für Förderung von Nichtregierungsinitiativen wahrgenommen.

Alle Partner waren stimmberechtigte Mitglieder des BA. Sie haben ebenfalls eine beratende Stimme in ihren einschlägigen Funktionsbereichen, insbesondere bei Entscheidungen, die für die Programmumsetzung, Festlegung von Programmgrundsätzen und die Projektauswahl relevant sind.

Diese Einrichtungen waren an den Diskussionen und am Entscheidungsprozess beteiligt, insbesondere im Hinblick auf Themen, die aus der Sicht der Programmumsetzung bedeutungsvoll sind (z.B. Erstellung und Änderung von programmbezogenen Dokumenten, wie etwa des Programmhandbuchs, der Kommunikationsplan, Berichte an die KOM, Zeitpläne für Calls). Die Programmpartner waren ebenfalls am Evaluierungsprozess beteiligt.

Darüber hinaus konnten alle genannten Partner durch die Umsetzung eigener Projekte am Programm teilnehmen.

Diese Möglichkeit haben die regionalen und lokalen Kooperationspartner wahrgenommen. Sie setzten Projekte um, die auf Beseitigung von wesentlichen Problemen und Mängeln im Fördergebiet ausgerichtet waren.

Dabei wurden folgende Maßnahmen umgesetzt: die Erneuerung und Belebung von Stadtzentren kleiner und mittlerer Städte, Verbesserung von Straßen und Zufahrtsmöglichkeiten zu Grenzübergangstellen sowie Förderung von Gebietskörperschaften bei der Energieeffizienz. Durch diese Projekte wurde die Zusammenarbeit der polnischen und sächsischen Verwaltung und der Unternehmergeist sowie die Innovationsfähigkeit der Schüler: innen in Berufsschulen, Fachoberschulen und Gymnasien gestärkt. Die Partner stellten ihr fachliches Wissen auch kleinen und mittleren Unternehmen zur Verfügung. Kleinprojekte im Rahmen des Kleinprojektfonds trugen dagegen zum gegenseitigen Kennenlernen und Verständigung zwischen Menschen beiderseits der Grenze bei.

Zu Begünstigten, die ihre Projekte im Programm umsetzten, gehörten auch Akteure der Zivilgesellschaft.

Ihre Projekte umfassten zahlreiche Maßnahmen im Bereich Umweltschutz, u. a. Entwicklung von Umweltbewusstsein und Sensibilisierung der Bürger, darunter in angemessener Weise Kinder und Jugendlicher, auf Fragen der Umweltzerstörung. Die Partner förderten auch die deutsch-polnische wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich Vorbeugung gegen durch Klimawandel verursachte Wetterextreme. Die Akteure der Zivilgesellschaft engagieren sich für zahlreiche kulturelle und soziale Vorhaben, die auf die Integration und Aktivierung von Kindern, Jugendlichen sowie Senioren: innen abzielten. Sie förderten auch die natürlichen Sehenswürdigkeiten der Region und sein Kulturerbe.

10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN a UND b DER VERORDNUNG (EU) Nr. 1299/2013

10.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und der Folgemaßnahmen zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen

Untersuchungen aus den Jahren 2016/2017:

Evaluation zum derzeitigen Verfahren der Antragsstellung, Projektbewertung und Auswahl von Projekten im Kooperationsprogrammen INTERREG 2014– 2020. Ziel der Untersuchung war, die Antragsstellung und Projektbewertung sowie die Auswahlkriterien in den drei Programmen (KP Südliche Ostsee, KP Polen-Sachsen und KP Polen - Slowakei), in denen die Republik Polen die Rolle der VB übernimmt, vollständig zu evaluieren. Die Evaluierung bezog sich auch auf Kleinprojekte. Die Schlussfolgerungen wurden von Vertreter: innen der für die Programmumsetzung zuständigen Behörden besprochen. Durch die Umsetzung der Schlussfolgerungen konnten Verfahren zur Antragsstellung und Bewertung von regulären und kleinen Projekten optimiert werden.

Untersuchungen aus den Jahren 2018/2019:

Evaluation zur Wirkung der umgesetzten Intervention auf die Erreichung der spezifischen Ziele im Kooperationsprogramm INTERREG Polen– Sachsen 2014-2020. In der Evaluation konnten keine wesentlichen systembedingten Unregelmäßigkeiten noch Probleme identifiziert werden, die die ordnungsgemäße Umsetzung des Programms beeinträchtigen würden. Die vorgeschlagenen Empfehlungen bezogen sich auf die Intensivierung der Informations- und Schulungsmaßnahmen sowie effizienteren Informationsaustausch zwischen Mitarbeiter: innen des GS, den Prüfer: innen und Projektträgern. Die Programmbehörden setzten die o.g. Empfehlungen um.

Evaluation zur Umsetzung und Wirkung des KPF auf die Zielerfüllung in der Prioritätsachse IV im Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2014-2020. Die Evaluierung bezog sich auf die Umsetzung und Ergebnisse des KPF. Nach Einschätzung in der Evaluation geht die Zielerreichung im KPF über die Erwartungen hinaus und leistet dadurch einen Beitrag zur Erreichung der Programmziele. Die vorgeschlagenen Empfehlungen betrafen hauptsächlich die Verbesserung von Wissen über Querschnittspolitiken unter Begünstigten, die Intensivierung von Schulungen und Informationsmaßnahmen sowie besseres Verständnis für die Interventionslogik unter Kleinprojekträgern. Die Programmbehörden setzten diese Empfehlungen um.

2023 wurde die „Evaluation zur Wirkung des Kooperationsprogrammes INTERREG VA Polen Sachsen 2014-2020 auf das sächsisch-polnische Fördergebiet“ durchgeführt.

Die Untersuchung bestätigte die Erreichung der Programmziele (siehe Kapitel 9.1). Außerdem waren in der Evaluation folgende Empfehlungen für das Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2021-2027 enthalten:

- 1) Bei den Informations- und Publizitätsmaßnahmen, die sich an potenzielle Begünstigte richten, ist die Bedeutung von Projekten zur Stärkung der Sprachkompetenzen der Bevölkerung im Grenzgebiet besonders zu beachten. Damit könnte die Sprachbarriere, die zu den wesentlichen Hindernissen im Programm zählt, überwunden und ein Beitrag zur Verringerung der Arbeitslosigkeit sowie Stärkung der Attraktivität der Region für potenzielle Einwohner/-innen geleistet werden.
- 2) Zur Stärkung der Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen sollten spezielle Kanäle zur Verbreitung von Informationen über das Programm etabliert werden. Es wird ferner empfohlen, führende Akteure unter den lokalen Nichtregierungsorganisationen zu identifizieren und zu fördern.
- 3) Dazu sollen in den Projekten Möglichkeiten zur breiteren Zusammenarbeit mit dem dritten Sektor etabliert werden. Grenzübergreifende Projekte im gleichen Gebiet und mit vergleichbaren Themen müssen identifiziert werden. Zur Umsetzung der Empfehlungen sollten auch Veranstaltungen zur Anbahnung von Zusammenarbeit und zur Identifizierung einzelner Barrieren für eine breitere grenzübergreifende Zusammenarbeit durchgeführt werden. Die umgesetzten Empfehlungen ermöglichen eine größere Flexibilität in der Nutzung der verfügbaren Fördermittel und verbessern die Erreichung der Programmziele.
- 4) Die vielschichtige Unterstützung durch Informations- und Publizitätsmaßnahmen, darunter Schulungen und individuelle Beratungsgespräche zur Abrechnung und Berichterstattung in Projekten soll fortgeführt werden. So können die Antragsteller sicher sein, dass sie während der Umsetzung ihrer Projekte auf Unterstützung, auch der für die Programmumsetzung zuständigen Behörden zählen können. Alle Akteure, die einen Antrag auf Förderung im Programm stellen wollen, sollten bei der Suche nach einem Partner jenseits der Grenze unterstützt werden, wodurch neue Akteure in die Zusammenarbeit involviert und so die Wirkung und Reichweite des Programms verbessert wird.

- 5) Zur besseren Wirkung der Kommunikationsstrategie sind die Kommunikationskanäle im Programm an die Bedürfnisse der Empfänger anzupassen. So sollten im Programm alle traditionellen Publizitätskanäle zugunsten einer stärkeren Nutzung lokaler Medien, insbesondere sozialer Medien (weitere Präsenz auf den Plattformen Facebook und Twitter) eingeschränkt werden. Dabei wird der Einsatz moderner Kommunikationsinstrumente (Videos, Podcasts, Webinare usw.) empfohlen. Die Zahl interaktiver Events, die direkte Kontakte, den Austausch von Wissen und Erfahrung sowie Entwicklung von Kooperationsnetzen ermöglichen, soll erhöht werden. Weitere wirksame und zielgerichtete Informations- und Publizitätsmaßnahmen spielen eine Schlüsselrolle bei der Erreichung positiver Effekte im Bereich Kommunikation, soziales Engagement und Darstellung des Programms.
- 6) Es wird empfohlen, die Umsetzung der Vorhaben in der Förderperiode 2021-2027 fortzuführen, um die wichtige Rolle der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und ihrer Vorteile im Bewusstsein der Einwohner/-innen im Fördergebiet zu verankern. Die Maßnahmen sollen in allen Prioritätsachsen umgesetzt werden. So können lokale Gemeinschaften verstärkt an Projekten teilnehmen und die Vorteile aus ihrer Umsetzung in einem größeren Umfang nutzen.

10. 2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen der Fonds

Das wichtigste Kommunikationsinstrument im Programm ist die Internetseite. Die Datenbank mit Projekten aus der Förderperiode 2014-2020 wird laufend aktualisiert (<https://projektty.plsn.eu/de/>). Dort findet man ebenfalls den Überblick über Projekte 2014-2020 mit dem Titel „Wir halten zusammen! Projekte der sächsisch-polnischen Grenzregion“: <https://de.plsn.eu/-/wir-halten-zusammen-projekte-der-sachsisch-polnischen-grenzregion-neueste-publikation>. Die Projektdatenbank wie auch die Publikation dienen als Fundus von guten Praktiken.

Zwischen 2014 und 2020 führte das GS Schulungen und Beratungsgespräche für potenzielle Begünstigte und Projektpartner durch. In der Zeit von 2015 bis 2019 fanden über 60 Workshops zur Vorbereitung und richtigen Umsetzung von Projekten (darunter Workshops mit den Kontrollinstanzen), Informationsveranstaltungen und Beratungen in der Regionalen Kontaktstelle in Görlitz mit Mitarbeiter/-innen des GS statt.

Das GS führte zahlreiche Informations- und Publizitätsmaßnahmen durch. Zu den größten Veranstaltungen zählten die Jahresveranstaltungen. Lediglich im Jahr 2020 konnte die Veranstaltung wegen der COVID-19-Pandemie nicht durchgeführt werden. Die Veranstaltungen richteten sich an ein breites Publikum und sollten über das Programm, die Ergebnisse umgesetzter Projekte informieren und potenzielle Projektpartner zusammenbringen.

Die erste Veranstaltung mit dem Titel „Warum sollte die partnerschaftliche grenzübergreifende Zusammenarbeit entwickelt werden?“ fand am 23. November 2016 im städtischen Kulturzentrum in Zgorzelec statt. Bei der Konferenz wurde über den aktuellen Umsetzungsstand des Programms informiert und der Zeitplan für die kommenden Calls präsentiert.

Die Jahresveranstaltung „Rund um die Neiße - Erholung, Sport und Spaß im sächsisch-polnischen Grenzland“ fand am 8. Juni 2017 statt. Der Veranstaltungsort war das neu geschaffene touristische Freizeitzentrum Radomierzycze, unweit der Grenzbrücke nach Hagenwerder. An diesem Tag waren zwei Studienbesuche geplant. Der erste Besuch „Auf Spuren grenzüberschreitender Projekte“ galt der „Kulturinsel Einsiedel“ in Zentendorf und führte an einen der Umsetzungsorte im Projekt „Abenteuer Neiße“. Der zweite Besuch „Im Land der Umgebendehäuser“ war der regionalen Holzarchitektur in der Umgebung von Bogatynia gewidmet. Die Teilnehmenden konnten sich auch an der Kajakfahrt „Wasser. Ahoi!“ auf der Lausitzer Neiße und der Radtour „Mit dem Zweirad nach Koźlice“ teilnehmen.

„Grenzüberschreitende Bildung - eine Investition, die sich lohnt“ war das Motto der Jahresveranstaltung 2018, die am 28. September 2018 im Augustum-Annen-Gymnasium in Görlitz stattfand. Das Gymnasium ist für das Programm ein wichtiger Ort, weil hier seit vielen Jahren deutsch-polnische Kooperationsprojekte erfolgreich durchgeführt werden, an denen bereits einige hundert Schüler/-innen teilgenommen haben.



Die Jahresveranstaltung war 2018 in einen Konferenz- und einen Freizeitteil untergliedert. Die Mitarbeiter: innen des GS organisierten eine deutsch-polnische Fahrradtour „Tour de Interreg“, die entlang der deutsch-polnischen Grenze führte. Die Tour fand anlässlich des Tages der Europäischen Zusammenarbeit statt. An der Organisation waren Vertreter: innen, vor allem Mitarbeiter/-innen der Gemeinsamen Sekretariate, aller drei deutsch-polnischen INTERREG-Programme (Polen – Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg – Polen, Brandenburg – Polen) beteiligt. Die Tour begann im Dreiländereck zwischen Deutschland, Tschechien und Polen unweit der Städte Zittau und Bogatynia und endete auf der Europapromenade (Ahlbeck – Swinemünde/Świnoujście) auf Usedom. An der Tour nahmen 70 Radfahrer/-innen (vor allem aus Deutschland und Polen) teil, die innerhalb von fünf Tagen gemeinsam eine Strecke von fast 600 km zurücklegten. Die Tour führte zu interessanten Umsetzungsorten der INTERREG-Kooperationsprojekte.



Die Jahresveranstaltung 2019 stand in Verbindung mit dem 15. Jahrestag des Beitritts Polens und Tschechiens zur Europäischen Union. Am 30. April 2019 fanden im Gerhard-Hauptmann-Theater Zittau und am 1. Mai 2019 im Dreiländereck (Porajów/Hrádek nad Nisou/Zittau) zwei Veranstaltungen zur Feier dieses Jubiläums statt. Beide Veranstaltungen wurden auf die gemeinsame Initiative der Kooperationsprogramme INTERREG Polen – Sachsen, Sachsen – Tschechien und Tschechien - Polen mit kommunaler Unterstützung der Städte Zittau und Hradek nad Nisou sowie der Gemeinde Bogatynia durchgeführt.

Wegen der COVID-19-Pandemie konnte die Jahresveranstaltung 2020 nicht durchgeführt werden. Die Jahresveranstaltung 2021 fand online statt. Präsenzveranstaltungen konnten seit 2022 wieder durchgeführt werden. So wurden am 21. Oktober 2022 die Ergebnisse aus dem Kooperationsprogramm 2014-2020 vorgestellt und die neue Förderperiode 2021-2027 eröffnet.

Den Abschluss für das Programm bildete die feierliche Veranstaltung im Burgtheater Bautzen am 18. Oktober 2023.



Einen Bericht über die Veranstaltung finden Sie unter: <https://echo24.tv/w-budziszynie-pokazano-dobre-praktyki-wspolpracy-polsko-niemieckiej/>

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Programm umfassten auch die Veranstaltung und Teilnahme an Wettbewerben. So wurde u.a. der Wettbewerb für ein Meme - INTERREG MEM durchgeführt und über Wettbewerbe der Europäischen Kommission wie z.B. #Europe in my Region, REGIOSTARS - alle Auflagen, Interreg SLAM informiert. Zum 30jährigen Jubiläum der INTERREG-Programme der Europäischen Union veranstaltete die KOM einen Wettbewerb für die 30 interessantesten in Interreg-Programmen geförderten Projekte mit dem Titel "30 projects for 30 years of Interreg". Zu den ausgezeichneten Projekten zählte das Kleinprojekt „Begegnung mit sorbischer Kultur in der Euroregion Neiße für Kinder“. Das Projekt wurde vom Sorbischen Museum Bautzen in Zusammenarbeit mit der "Tęcza"-Schule Zgorzelec (DPFA Europrymus Sp. z o.o.) umgesetzt. Im Projekt sollte der Kindervideoguide „Hier gibt's was auf die Ohren! Der Kinder-Videoguide für EUCH!“ entwickelt werden. Mit dem Guide werden Kinder über 34 Stationen durch das Sorbische Museum geführt: <https://sorbisches-museum.de/eu-projekte/>.

Ein großer Erfolg war auch das Projekt TRAILS und TRAILS+, das zum europäischen Wettbewerb Interreg SLAM 2022 angemeldet wurde. Die Jury wählte das Projekt aus 40 Kandidaten unter die besten 6 Projekte der Finalrunde. Es wurde mit einem professionellen Werbevideo und weiteren Marketingmaßnahmen im Social-Media-Auftritt der KOM ausgezeichnet: <https://fb.watch/fe62WzKhTI/>. Außerdem wurde das Projekt beim Finale des Wettbewerbs im Oktober 2022 während der Jahresveranstaltung in Brüssel vorgestellt: <https://www.facebook.com/events/677993256846509?ref=newsfeed>.

Im „Wettbewerb für Flaggschiffprojekte zur Umsetzung des Gemeinsamen Zukunftskonzeptes“, der vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat in Zusammenarbeit mit dem polnischen Ministerium für Investitionen und Entwicklung ausgelobt wurde, haben sogar vier Projekte aus dem KP Polen-Sachsen 2014-2020 eine Auszeichnung erhalten. Dazu zählten: „[REVIVAL! Revitalisierung der historischen Städte in Niederschlesien und Sachsen](#)“ und „[Mobile Innovationslabore und –services zum Aufbau von Innovationskapazität im sächsisch-polnischen Grenzraum](#)“ (TRAILS). Außerdem erhielt das sächsisch-polnische Projekt „[Groß für Klein – Duży dla małych. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Förderung der interkulturellen und nachbarsprachigen Bildung im Bereich der Vorschulerziehung](#)“ einen Ehrenpreis, während das bereits bei der letzten Auflage des Wettbewerbs ausgezeichnete Projekt „[Smart Integration](#)“ eine besondere Auszeichnung erhielt und zur Vorstellung seiner Ergebnisse bei der feierlichen Preisverleihung eingeladen wurde.

11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c und f der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

11.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich nachhaltiger Stadtentwicklung, und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms

Nicht zutreffend

11.2 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung des EFRE

Zu den Programmzielen zählte auch Verringerung der administrativen Belastung der Begünstigten und Stärkung ihrer Potenziale bei der Verwaltung der EFRE-Mittel. Dieses Ziel wurde u.a. wie folgt erreicht:

- Sicherstellung eines einfachen Zugangs für potenzielle Begünstigte zu umfangreichen Informationen über das Angebot des Kooperationsprogramms (Webseite, institutionelle Unterstützung durch das GS und die Regionale Kontaktstelle in Form von Schulungen, Nutzung sozialer Medien für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen),
- Einführung eines Online-Antragsgenerators (die Beantragung von Fördermitteln erfolgte vollständig papierlos),
- Verwendung von Eigenerklärungen anstelle von Bescheinigungen im Antragsverfahren als Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen durch Antragsteller,
- Reduzierung der Zahl erforderlicher Anlagen zum Projektantrag, Verzicht auf Papierform,
- Einführung von vereinfachten Kostenoptionen für einige Ausgabenkategorien (Personalkosten, Büro- und Verwaltungsausgaben),
- Einführung eines EDV-Systems zur elektronischen Projektabrechnung (SL2014; das gesamte Projektabrechnungsverfahren erfolgt elektronisch),
- regelmäßige Überprüfung der Programmverfahren (periodisch und auf ad-hoc-Basis) auf mögliche Vereinfachungen für Begünstigte, Verbreitung von Best-Practice-Lösungen bei der Umsetzungsbegleitung und Berichterstattung,
- Evaluation von Verfahren und Kriterien für Begünstigte, die Projekte entwickeln und umsetzen, mit dem Ziel, die Verfahren und Kriterien zu verbessern und ggf. zu vereinfachen,
- Treffen deutscher und polnischer Kontrollinstanzen und Vertreter/-innen weiterer für die Programmumsetzung zuständigen Behörden (zum Erfahrungsaustausch und Vereinheitlichung der Verfahren),
- während der COVID-19-Pandemie: Erleichterungen für Begünstigte u.a. als Möglichkeit zur Erstattung getätigter Ausgaben auf Grundlage von Projektfortschrittsberichten nur eines der Projektpartner oder die Möglichkeit zur Anzeige von Projektänderungen über E-Mail.

11.3 Beitrag zu den makroregionalen Strategien und den Strategien für die Meeresgebiete (gegebenenfalls)

Das Programm leistet einen Beitrag zur Umsetzung der EU-Strategie für den Ostseeraum durch die Durchführung von Projekten in allen vier Prioritätsachsen.

Im Bereich der Zugänglichkeit zum Natur- und Kulturerbe (I. Prioritätsachse) werden:

- zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur gefördert,
- Kulturerbestätten revitalisiert und Bestrebungen unternommen, das Interesse für die Stätten zu steigern,
- Informationen über die einzigartigen Naturschätze im Fördergebiet verbreitet.

Im Bereich der Verbesserung der Qualität von Straßenverbindungen, der sozialen und wirtschaftlichen Lage sowie des Wohlstandes der Bevölkerung (II., III., und IV. Prioritätsachse) werden im Programm:

- die regionale Mobilität gefördert und Engpässe bei den Grenzübergangsstellen beseitigt (Modernisierung der Straßenverbindungen sowie Anbindung des regionalen Straßennetzes an die TEN-V-Infrastruktur und an die Nationalstraßen),
- das Innovationspotential der lokalen Unternehmen gefördert (Innovationsaudits, Digitalisierung in der Wirtschaft, Nutzung innovativer Technologien im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeit),
- Fachkräfte und Nachwuchspersonal beim Erwerb der für den grenzübergreifenden Arbeitsmarkt relevanten Grundkompetenzen gefördert (das Erlernen der Nachbarsprache, Maßnahmen zur Berufsorientierung, professionelle Berufsberatung).

11.4 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation

Nicht zutreffend

12. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die Umsetzung der im Leistungsrahmen festgelegten Ziele hinsichtlich der Finanzindikatoren, der Outputindikatoren und der besonders wichtigen Durchführungsschritte wurde mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014, Art. 6 Abs. 2, die Etappenziele oder Vorgaben einer Priorität gelten als erreicht, wenn alle im zugehörigen Leistungsrahmen enthaltenen Indikatoren bis Ende 2018 mindestens 85 % des Etappenzielwerts oder bis Ende 2023 mindestens 85 % des Zielwerts erreicht haben.

13. INTELIGENTES NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM

Im Programm wurde die Unionsstrategie für ein intelligentes und nachhaltiges Wachstum umgesetzt und die soziale Teilhabe u.a. durch die Durchführung folgender Projekte gefördert:

ERL – Educatio, Repetio, Labora – Lebenslanges Lernen für Menschen mit Behinderung: Das Projekt ermöglichte eine Berufsbildung für Menschen mit Behinderungen (z.B. in der Landschaftspflege, im Bäckerei-, Gärtnerei-, Tischlerei- und Hotelgewerbe, in der Gastronomie, im Druckereigewerbe usw.). Diese erfolgte in angemessen ausgerüsteten Werkstätten, die dem tatsächlichen Arbeitsumfeld entsprachen. Durch die anschließend absolvierten Praktika wurden die Beschäftigungschancen der Projektteilnehmer/-innen auf dem offenem Arbeitsmarkt gestärkt.

Aufbau von Seniorenkompetenzteams im deutsch - polnischen Grenzraum. Ein Modellprojekt: Das Projekt richtete sich an deutsche und polnische Senior: innen, die im Fördergebiet leben. Ihre Kompetenzen konnten durch die Teilnahme an Schulungen und Berufsaktivierung durch ehrenamtliches Engagement im Gemeinwesen erweitert werden.

Auch im Projekt *„Aktive Senioren! Grenzübergreifendes Marketing für das Angebot der Kultur-, Tourismus-, Bildungsinstitutionen und der Gesundheitsfürsorge im polnisch-sächsischen Grenzraum im Rahmen des Ehrenamtes“* wurde ein vergleichbares Ziel verfolgt. Deutsche und polnische Senior: innen erwarben u.a. digitale Kompetenzen, lernten die Nachbarsprache und informierten sich über die Sehenswürdigkeiten der Grenzregion. So erwarben sie Kompetenzen als Seniorenbotschafter: innen für Akteure aus dem Nachbarland und können Wissen über das Nachbarland in ihrem Lebensumfeld, d.h. in gemeinnützigen Einrichtungen, Seniorenuniversitäten, kommunalen Seniorenbeiräten, Seniorentreffs und lokalen Gemeinschaften, auch kirchlichen Verbänden und Glaubensgemeinschaften vermitteln.

Kulturpartner, Kulturpartner II und Zusammen in die Zukunft zielten als Projekte auf Stärkung des Gemeinschaftsgefühls, der Toleranz gegenüber Anderen, Chancengleichheit für den Einzelnen und Gemeinschaften ab. Die gemeinsame Arbeit an der Vorbereitung eines kulturellen Angebots und die Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen waren für die Einwohner: innen der Grenzregion eine Gelegenheit, zusammenzukommen und Barrieren und Vorurteile zu überwinden.

Das Projekt TRAILS und TRAILS+ *„Mobile Innovationslabore und –services zum Aufbau von Innovationskapazität im sächsisch-polnischen Grenzraum“* hatte zum Ziel, Entwicklungsbarrieren zu überwinden und die Zusammenarbeit in der Grenzregion durch Entwicklung innovationsfördernder Curricula im Bereich Bildung und beruflicher Weiterbildung zu vertiefen. Im Projekt wurden an rund 30 Standorten im Fördergebiet Containermodule mit allen notwendigen Räumen und Geräten wie z.B. 3D-Drucker, als mobile Labore aufgestellt. Die Labore wechselten ihre Standorte zwischen den

sächsischen und polnischen Städten und Gemeinden der Grenzregion. Vor Ort wurden Workshops für Schüler/-innen unterschiedlicher Schularten und Unternehmer/-innen sowie Netzwerk-Workshops durchgeführt. Außerdem wurde eine Reihe von Schulungen zu Innovationskompetenzen und Unternehmensfähigkeiten angeboten. Parallel fanden Innovationsworkshops für KMUs statt. Die einzelnen Themen waren an die vorab identifizierten Bedürfnisse der Teilnehmenden angepasst.

Grenzüberschreitende Bildung im grünen Klassenzimmer für eine bessere Zukunft: Im Projekt sollten didaktische Hilfsmaterialien angeschafft, die teilnehmenden Bildungseinrichtungen aufgerüstet und zahlreiche deutsch-polnische Ausflüge, Sprachkurse und Umweltworkshops für Schülerinnen und Schüler der beiden beteiligten ländlichen weiterführenden Schulen durchgeführt werden.

Nein zu Drogen – Erhöhung der Effizienz der Polizei im Bereich der Prävention von Drogenkriminalität im deutsch-polnischen Grenzraum: Die Kernidee des Projekts war Intensivierung der Kooperation polnischer und sächsischer Polizeibehörden bei der stärkeren Vorbeugung und Bekämpfung der Drogenkriminalität sowie öffentliche Sensibilisierung auf das Thema Drogen und Designerdrogen in der sächsisch-polnischen Grenzregion.

Gesunde Kinder - Gesundes Europa. Große Wissenschaft für kleine Patienten – GKGE - WiP: Der Hauptnutzen aus dem Projekt war gemeinsame Weiterentwicklung von Technologien im Bereich Diagnostik von Haltungsschwächen bei Kindern. Basierend auf gemeinsam durchgeführten Untersuchungen wurde eine/ein neue/s computergestützte/s Technologie/Konzept zur automatischen Bewertung der Haltungsschwächen erarbeitet.

Deutsch-Polnisches Praktikums- und Vernetzungsprojekt: Poznaj Kraj Sąsiada – Entdecke Dein Nachbarland!: Für die Grenzregion zwischen Sachsen und Polen ist das Problem der Abwanderung junger Menschen und der damit zusammenhängende Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in den Bereichen Handwerk und Pflege besonders akut, während in den Bereichen Gastronomie und Tourismus durchaus Potenziale bestehen. Diese strukturellen Herausforderungen können durch intensive grenzübergreifende Zusammenarbeit besser bewältigt werden. Im Projekt wird ein Praktikumsprogramm einerseits und Kooperationsvermittlung für Unternehmen andererseits angeboten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Ziel der Strategie Europa 2020 u.a. von den o.g. Projektträgern realisiert wurde, die intelligentes und nachhaltiges Wachstum sowie gesellschaftliche Inklusion voraussetzte.

Im Programm wurde ebenfalls indirekt die lokale wirtschaftliche Entwicklung und die Beschäftigung unterstützt. Die Maßnahmen, die auf den Erwerb der für den grenzübergreifenden Arbeitsmarkt relevanten beruflichen Kompetenzen ausgerichtet waren, boten der Bevölkerung neue oder bessere Beschäftigungsperspektiven, weshalb die Einwohner:innen die Region aus sozialen Gründen nicht mehr verlassen mussten.

Die Entwicklungen wirkten sich positiv auf den sozialen Zusammenhalt im Fördergebiet aus –sowohl junge Menschen als auch Menschen im Alter 55+ haben gute Beschäftigungschancen. Die Entwicklungschancen für junge Menschen sind ein Faktor, der den Abwanderungsprozessen und der Alterung der Gesellschaft entgegenwirken kann.

Das Kooperationsprogramm kam auch den Bedürfnissen der lokalen Wirtschaft sowie der Klein- und Mittelunternehmen entgegen. Es wurde professionelle Beratung (Innovationsaudits, Digitalisierung, Ideen für Geschäftsmodelle und neue Produkte, Austausch mit technischen Hochschulexperten) und Hilfe bei der Kontaktabbauung mit ausländischen Wirtschaftspartnern angeboten. Dabei spielten die Projekte *EnergyTransPolSax – Neue Trends in der Energiewirtschaft entdecken* und *DigiNetPolSax – Digitalisierung für den gemeinsamen Grenzraum* eine wichtige Rolle.

14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN UND Vorgenommene Massnahmen – Leistungsrahmen (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Die für Ende 2023 im Leistungsrahmen festgelegten Ziele wurden erreicht.

Erläuterungen hierzu sind detailliert in Kapitel 2.2 *Analyse des sachlichen und finanziellen Programmfortschritts* und im Kapitel 9.1 *Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)* dargestellt.